Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

№ 149. Halle, Donnerstag den 29. Juni 1865.

Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. Juni 1865. G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Archidiakonus Seelfisch zu Wittenberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Chaussee- und Brückenwärter Christoph Gebler zu Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das feudale „N. A. P. Bl." berichtet seinen Lesern, daß vorgestern die Adresse des in Berlin sprüchwörtlich gewordenen „Patrioten" Adolph Behrens dem Ministerpräsidenten eingeschickt worden sei, natürlich „mit zahlreichen Unterschriften bedeckt." Das feudale Blatt läßt dieser Notiz folgende Bemerkung folgen: „Wir haben mit Verwunderung diese Adresse schon gestern in der „Börsenzeitung" und einen Begleitbrief in der „Volkszeitung" gelesen, obwohl die Adresse, wie uns mitgetheilt wird, hier in Berlin nur in zwei Exemplaren zweien Beamten übersendet worden ist. Es würde interessant sein, zu erfahren, durch welche Indiscretion die Adresse den Weg in die „Börsenzeitung" resp. „Volkszeitung" gefunden hat. Das Königliche Polizei-Präsidium könnte diese Wege vielleicht ermitteln." Eine drolligere Idee, bemerkt die „Börsenzeitung", ist lange nicht geäußert worden. Das Königliche Polizei-Präsidium soll den Missethäter ermitteln, welcher die Pflicht der Verschwiegenheit gegen Herrn Adolph Behrens gebrochen hat? oder gegen wen sonst? etwa gegen den preußischen Volksverein? oder aber — da das Wort „Beamte" gesperrt gedruckt ist — gegen einen Vorgesetzten? Das wäre freilich ein erheblicher Fortschritt in der Beamten-Disciplinirung, wenn das Siegel der Amtsverschwiegenheit auf beliebige Privatmittheilungen, auf Allotria, als da eine Adresse von Herrn Adolph Behrens ist, mit präjudicirlicher Kraft gelegt werden könnte. Ist es aber nicht köstlich, daß, nachdem die Adresse hier nur in zwei Exemplaren versendet worden, der eine Adressat das ihm zugekommene der „Volkszeitung", der andere seines der „Börsenzeitung" übermittelt zu haben scheint?

Unter dem Vorsitze des Stadtgerichtsrathes Meißner wurde bei dem Königl. Stadtgerichte gestern ein Preß-Prozeß gegen die „Staatsbürger-Zeitung" verhandelt. Angeklagt waren der frühere Redacteur Kraemer, der Literat und Chefredacteur der „Staatsbürger-Zeitung" Held, der Buchdruckereibesitzer Gottlieb Friedrich Grunert und der Buchdrucker Friedrich Franz Grunert. Die Nr. 42 der genannten Zeitung vom 11. Februar 1865 enthält einen Leitartikel: „Fehler der Regierung", welcher über die Nichtbestätigung städtischer Wahlen handelt. Dieser Artikel ist incriminirt wegen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit. In diesem Falle ist Held der Urheberschaft, Kraemer der Theilnahme angeklagt. Der Verleger Gottlieb Friedrich Grunert hat bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Herausgeber nicht nachgewiesen. Der zweite Anklagepunkt bezieht sich auf einen in Nr. 66 der qu. Zeitung enthaltenen Artikel. Es wird ein Vorfall aus der Louisenstädtischen Kirche in der alten Jacobsstraße vom 5. März besprochen. Es wird erzählt, daß, während ein Predigtamts-Candidat mitten in seiner schwunghaften Rede gewesen sei, sämmtliche Gasflammen plötzlich ausgelöscht sein. Hieran sind Aeußerungen geknüpft, die sich als Verleumdung des Predigers Noël charakterisiren sollen. In diesem Falle ist Kraemer der Urheberschaft angeklagt, er bestreitet aber den Artikel vor der Veröffentlichung gekannt zu haben. In Nr. 73 endlich befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Eine Verirrung". Kraemer soll in demselben den Cultusminister beleidigt haben. — Als Drucker und Verleger waren auf diesen Nummern „Gebrüder Grunert" genannt. Gottlieb Fr. Grunert besitzt aber allein die Concession, während Friedrich Franz Grunert der Druckerei vorsteht und mit dem Verlage nichts zu thun hat. Herr Held hatte bekanntlich in der Voruntersuchung die Autorschaft des ersterwähnten Artikels zugestanden, nachdem er wiederholt zum Zeugniß über den Verfasser des Artikels aufgefordert war. In der Verhandlung widerrief er dies Zugeständniß und motivirte diesen Widerruf mit der Erklärung, er habe das Geständniß abgelegt, um der Verhaftung wegen verweigerten Zeugnisses zu entgehen. Das Geständniß sei ihm abgezwungen worden durch die Drohung mit dem Gefängnisse; er sei genöthigt worden, zu seinem Schutze die Unwahrheit zu sagen. Sämmtliche Angeklagte wurden verurtheilt: Kraemer in drei Fällen wegen Theilnahme zu resp. 30, 20 und 30 Thaler Geldbuße, Held wegen Autorschaft zu 3 Wochen Gefängniß, Gottlieb Friedrich Grunert aus §. 35 zu 10 Thaler Geldbuße, Friedrich Franz Grunert wegen wiederholter Uebertretung aus §. 39 des Preßgesetzbuches zu 6 Thaler Geldbuße.

Dr. Johann Jacoby, welchem schon vorgestern das wieder ihn ergangene Urtheil des Ober-Tribunals behändigt sein soll, hat sich sofort nach Königsberg begeben, um daselbst die ihm zuerkannte Freiheitsstrafe von 6 Monaten zu verbüßen. (Nach der „Bk.- u. H.-Ztg." scheint diese Nachricht auf einem Mißverständniß zu beruhen. Wie das Blatt erfährt, ist alsbald nach dem Termin in der hiesigen Wohnung des Dr. Jacoby eine polizeiliche Nachfrage über die Dauer seines Aufenthalts in Berlin erfolgt, muthmaßlich ist daraus die Annahme entstanden, daß die Behändigung des letzten Erkenntnisses geschehen sei.)

Die „Kreuzztg." schreibt: Wir haben schon gemeldet, daß die Commission, welche nach der von der königl. Regierung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Febr. d. J. bei den Verhandlungen wegen der Coalitions-Frage abgegebenen Erklärung über die in letzterer angedeuteten Fragen berathen soll, im Laufe des Juli hier zusammentreten wird. Nähere Bestimmung von Ort und Zeit ist noch vorbehalten; die Dauer der Berathungen ist auf etwa drei Wochen angenommen. Außer dem Justizrath Wagener ist, wie wir weiter hören, von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Dr. Faucher, von den Mitgliedern des Herrenhauses sind die Herren v. Below und Ober-Bürgermeister Hasselbach; außerdem ist Professor Dr. Huber in Wernigerode zur Theilnahme eingeladen. Die Berufung von Sachverständigen aus dem Kreise der Betheiligten (Fabrikbesitzer, Handwerksmeister, Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter) wird erfolgen, sobald aus den Provinzen die dieserhalb erforderten Vorschläge eingegangen sein werden.

Nach einem in diesen Tagen veröffentlichten kaiserlich französischen Decret vom 14. d. Mts. werden die Bestimmungen des am 30. Juni

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0001

v. J. zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossenen, am 1. Juli in Wirksamkeit tretenden Handelsvertrags auch auf Preußen Anwendung finden. Diese durch die Verabredung im Art. 31 des Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Zollverein vom 2. August 1862 veranlaßte Anordnung ist für den Handelsstand von großem Interesse. Frankreich hat nämlich durch den Vertrag vom 30. Juni v. J. an die Schweiz einmal für eine große Reihe von Gegenständen Zollerleichterungen zugestanden, für welche sein Vertrag mit dem Zollverein überhaupt keine Zugeständnisse enthält, und ferner für einzelne Gegenstände, bei welchen es dem Zollverein Zugeständnisse gemacht hatte, größere als die, dem Zollverein zugestandenen Zoll-Erleichterungen eingeräumt. Sowohl jene neuen, als auch diese erweiterten Zugeständnisse kommen nach dem Decret vom 14. d. M. vom 1. Juli ab dem Zollverein zu Gute. Das k. preußische Handelsministerium hat hierüber unter dem 22. Juni den Handelskammern Mittheilung gemacht. Zu den Gegenständen, welche in dem Vertrag mit dem Zollverein nicht erwähnt waren, gehören unter Andern: Jutegewebe, Galläpfelsäure, Reisholz und Daubenholz, roher, sowie raffinirter Zucker, Syrup, Butter, Käse, Obstwein, Baumöl, Aetherische Oele, Pomeranzensaft, Maulthiere, Wachs, verschiedene Droguen, Safran, Sumach, Reis, Fabrikate aus Weizenmehl, frische und getrocknete Früchte, weißer Marmor, Senfsaat, Fleisch-Extract, Chocolade, gedruckte, gestochene und farbige Etiquetten, Haararbeiten, Blutegel, Champignons und Trüffeln, Wildpret, frisches Fleisch, Geflügel, Süßholzwurzeln. Gegenstände, deren Einfuhr noch weiter erleichtert worden, als sie schon durch den Handelsvertrag vom 2. August 1862 erleichtert waren, sind: Uhren, Uhrfournituren, Goldblatt, Silberblatt, Häute und Leder, lederne Handschuhe, Pferdehaargeflechte, baumwollene Maschinenstickereien, Bänder von Seide oder Floretseide, Strohhüte, Lakritzensaft, baumwollene Gaze und Mousseline, gestickt oder brochirt (letztere vom 1. Januar 1868 an 10 pCt. vom Werth). Auch die Ausfuhr französischer Lumpen wird in Folge des Schweizer Vertrages vom 1. Januar 1866 erleichtert sein, und von dieser Zeit ab bis 1869 von 9 auf 4 Frs. (Ausfuhrzoll) sinken.

Eine von Frankfurter Blättern zuerst gebrachte Nachricht über die Bedingungen, welche die in der Frage des Deutsch-Italienischen Handels-Vertrages dissentirenden Staaten an die eventuell auszusprechende Anerkennung des Königreichs Italien geknüpft haben, schien uns so aller Wahrscheinlichkeit entbehrend, daß wir Anstand nahmen, sie zu reproduciren. Dennoch erfahren wir von gut unterrichteter Seite, daß jene Nachricht sich bestätigt. Danach stellen die betreffenden Staaten die Bedingung: 1) daß vorher erst die Schleswig-Holsteinische Frage erledigt sein müsse, 2) daß die Verhandlungen zwischen Rom und Italien zuvor zu einem befriedigenden Resultate geführt haben sollten und 3) die Bedingung der Anerkennung Italiens durch den Deutschen Bund. Man zerbricht sich hier den Kopf, warum man die Schleswig-Holsteinische Frage mit dem Handels-Vertrag mit Italien in Zusammenhang bringen will und es müssen jedenfalls weitere Nachrichten über die Motivirung der Postulate abgewartet werden, ehe man die Forderungen einer näheren Erwägung unterzieht. Die Einmengung politischer Elemente in volkswirthschaftliche Verhältnisse ist geradezu eine Verkehrtheit. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Gefährdung materieller Interessen, welche mit der Politik gar nichts zu schaffen haben. Der Handelsvertrag soll mit dem Zollverein abgeschlossen werden, der Zollverein ist aber nicht der Deutsche Bund und es ist widersinnig, den Abschluß des Handelsvertrages von der Genehmigung des Bundes abhängig machen zu wollen. Die Weigerungen derjenigen Regierungen, welche diese Einwände machen, werden übrigens politisch gar keine Folgen haben. Das Versagen der Anerkennung Italiens Seitens jener Staaten ist für das neue Königreich so einflußlos, wie deren Anerkennung. Letztere kann so wenig den neuen Staat stärken, als erstere dessen Bestand zu schwächen vermag. (B.-Z.)

Wie verlautet, weigert sich die Nassauische Regierung ganz entschieden, die für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien so dringend nothwendige Anerkennung des Königreichs Italien auszusprechen. Leider giebt es kein Mittel, diesen Widerstand zu besiegen, welcher wohl wesentlich aus dem Gefühl hervorgeht, die Bedeutung Nassau's in der Weltgeschichte zu beweisen. Welche hohe Meinung man in Nassau selbst von dieser Bedeutung hat, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß bei der 50jährigen Gedenkfeier der Schlacht bei Waterloo dort ein Lied gesungen wurde, welches es ganz offen ausspricht, daß Napoleon nicht gestürzt worden wäre, wenn er rechtzeitig mit Nassau Frieden geschlossen hätte.

Das Obertribunal hat kürzlich einen bemerkenswerthen Rechtsgrundsatz in Bezug auf das Verbrechen des Aufruhrs aufgestellt. Mehrere Personen hatten es versucht, mit vereinten Kräften einen durch Nachtwächter verhafteten Kameraden mit Gewalt zu befreien, und wurden deshalb von der Staatsanwaltschaft wegen Aufruhrs, aus §. 91 des Strafgesetzbuchs, angeklagt. Der Thatbestand des Aufruhrs liegt nach §. 91 in Verbindung mit §. 89 vor, wenn mehrere Personen öffentlich sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften einem Beamten, während der Vornahme einer Amtshandlung, Widerstand leisten. Die Instanzgerichte lehnten indessen die Eröffnung der Untersuchung ab, weil die Beschuldigten bereits zusammen gewesen seien und aus eignem Antriebe denselben Zweck (die Befreiung eines Genossen) verfolgt hätten. Auf die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft ist jedoch vom Obertribunal der Beschluß des Appellationsgerichts aufgehoben und die Sache zur näheren Prüfung an dieses Gericht zurückverwiesen. Das Obertribunal stellt dabei den Grundsatz auf: Beim Aufruhr wird der Begriff des Zusammenrottens weder dadurch ausgeschlossen, daß die Angeklagten vorher schon zusammen waren, noch dadurch, daß jeder Einzelne aus eignem Antriebe handelte. Dieser Grundsatz, wie überhaupt die vorliegende Anklage dürfte das Publikum zur größten Vorsicht mahnen. In Berlin kommen zahlreiche Anklagen wegen versuchter Befreiung von Gefangenen vor. Der Einzelne, wenn er dies Vergehen verübt, wird aus §. 94 des Strafgesetzbuchs mindestens mit 14tägiger Gefängnißstrafe bestraft; sind es mehrere, welche einen Gefangenen zu befreien suchen, so kann die Strafe des Aufruhrs eintreten, d. h. mindestens 6 Monate Gefängniß, und wenn Gewaltthätigkeiten gegen Personen vorgekommen, sogar Zuchthaus von 2—10 Jahren.

Von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist eine Circularverfügung an die landwirthschaftlichen Vereine erlassen worden, in welcher sie aufgefordert werden, sich darüber zu äußern, ob es wünschenswerth ist, die Erhebung der städtischen Schlachtsteuer nach dem lebenden Gewichte jedes einzelnen steuerpflichtigen Viehes einzuführen. Diese Anfrage war durch ein Gesuch der Stände des Bütower Kreises hervorgerufen worden. Es sind jetzt, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, ziemlich sämmtliche Antworten eingegangen und dieselben haben sich meistentheils für die Einführung der Erhebung der Schlachtsteuer nach dem lebenden Gewichte ausgesprochen. In kurzem Umrisse sollen hier die Gründe angegeben werden, welche von Seiten des Landmannes für die Erhebung nach dem lebenden Gewichte aufgestellt sind. Das Gesetz wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820 bestimmt in Betreff der Schlachtsteuer im §. 9, daß von einem Ctr. Fleisch 1 Thlr. erhoben werden soll, gestattet aber zugleich im §. 11, daß die Steuer nach Stücksätzen entrichtet werden kann. Diese Art der Versteuerung ist die übliche geworden. Die Unvollkommenheit der Viehwaage und die Unkenntniß des Viehwägens waren seiner Zeit die Gründe, warum von der stricten Ausführung des §. 9 des erwähnten Gesetzes Umgang genommen ist und das schlachtsteuerpflichtige Vieh nach Durchschnittlebensgewicht versteuert wird, wie der gedachte §. 11 gestattet. Die praktische Folge war, daß immer nur möglichst schweres Vieh für die städtische Schlachtbank zur Verwendung kam und noch kommt und daß somit die Viehzucht immer mehr auf die Erziehung und Mästung möglichst großer Thiere hingedrängt wurde. Die Viehzucht des leichten Bodens, wo nicht so schwere Stücke zu erzielen sind, wird nicht nur unbillig behandelt, sondern auch nicht gefördert, vielmehr gehemmt und in eine naturwidrige Richtung gedrängt. Ohne wesentliche Opfer sind in den meisten Fällen auf Sandboden weder Rind noch Schaf von der Größe zu halten, wie sie der heutige Fleischmarkt fordert. Es wird auch die Behauptung aufgestellt, daß sich durch das Wägen jedes einzelnen Thieres, was im Interesse des Staats und der betreffenden Stadtcommune wäre, die Einnahme aus der Schlachtsteuer sofort um einen nicht unwesentlichen Betrag erhöhen würde, da ganz unzweifelhaft das jetzige Durchschnittsgewicht des schlachtsteuerpflichtigen Viehes das vor Jahren zu Grunde gelegte Normaldurchschnittsgewicht in fast allen Fällen oft nicht unerheblich übersteigt.

Nachdem die Zusammenkunft der Monarchen in Karlsbad gescheitert ist, scheint nun auch die Hoffnung des Herrn v. Bismarck, den Grafen Mensdorff daselbst zu sprechen, zerronnen zu sein. Wenigstens behauptet die „N. Fr. Pr.", daß Graf Mensdorff, der seit Jahren um diese Jahreszeit die ihm sehr nothwendige Karlsbader Cur anzutreten pflegte, beschlossen habe, in diesem Jahre erst zu einer spätern Zeit, etwa in 4 bis 6 Wochen, nach Karlsbad zu reisen.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die Spannung zwischen Preußen und Oesterreich hat einen noch viel bedenklicheren Grad erreicht, als man bisher glaubte. Officiöse Wiener Correspondenten und österreichische Blätter melden übereinstimmend, daß die Verhandlungen bereits abgebrochen waren. Preußen hat diesen Bruch herbeigeführt, darüber lassen die österreichischen Mittheilungen keinen Zweifel, doch gehen die Angaben über die Gründe, durch welche es zu diesem Schritt veranlaßt war, auseinander. Der einen Version zufolge habe die österreichische Ablehnung der Aufforderung Preußens, die Entfernung des Augustenburgers aus den Herzogthümern zu unterstützen, in Berlin solch unangenehmen Eindruck gemacht, daß man jede weiteren Verhandlungen aufgegeben habe; nach andrer Version sei dieses Auftreten Preußens durch die österreichische Depesche vom 5. März veranlaßt, in welcher bekanntlich die in der preußischen Depesche vom 22. Februar aufgestellten Forderungen als unerfüllbar zurückgewiesen werden. — Mag sich diese Angelegenheit nun verhalten, wie sie will, das ist ganz gleichgültig; Thatsache bleibt, daß die Verhandlungen zwischen Berlin und Wien in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit abgebrochen waren. Ebenso ist es sicher, daß Oesterreich jetzt abermals den ersten Schritt gethan hat, diese Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Oesterreich erklärt, daß es, mit Rücksicht auf die bundesmäßige Lösung der Frage, auf der es beharren müsse, jetzt und für immer nicht im Stande sei, auf Grund der in der preußischen Depesche vom 22. Februar aufgestellten Forderungen ein Abkommen zu treffen, daß es aber auch jetzt noch vollständig bereit sei, Preußen diejenigen Begünstigungen zu gewähren, auf welche es nach den von ihm gebrachten Opfern, nach der ihm nun zugefallenen Aufgabe, und nach seiner geographischen Lage einen begründeten Anspruch habe, und welche in der diesseitigen Depesche vom 5. März bereits bezeichnet worden. Wenn Preußen erklärt hat, von diesen Forderungen nicht abgehen zu können, und Oesterreich gewillt ist, sie nimmermehr zu gewähren, so sind alle weiteren Verhandlungen zwecklos.

Nach der „Leipziger Abendpost", einem angeblich in sehr naher Verbindung mit dem österreichischen Preßbüreau stehenden Blatte, giebt es nur eine Rettung für die Herrscher in den deutschen Klein- und Mittelstaaten, wenn sie sich dem ihnen von Seiten der preußischen Regierung drohenden Untergange entziehen wollen. Es ist dies die Festsetzung Oesterreichs an der Eider und die Ausführung des „hoch-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0002

herzigen Gedankens" des Kaisers Franz Joseph, nämlich Einberufung einer Delegirten-Versammlung.

In Betreff des Aufenthaltes des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein, schreibt der offiziöse berliner Correspondent der „Elb. Ztg.", darf es als bestimmte Ansicht der preußischen Regierung bezeichnet werden, daß jede der beiden mitbesitzenden Mächte für sich allein berechtigt ist, einen Störer des gemeinsamen Besitzstandes vom Boden der Herzogthümer zu entfernen, und daß sich Preußen speziell dem Erbprinzen gegenüber zu desfallsigen Maßnahmen um so mehr für befugt ansehen darf, als derselbe preußischer Unterthan ist. — Wie es scheint, will man sich also um Oesterreich in dieser Frage gar nicht mehr kümmern; es ist nur die Frage, ob Oesterreich sich das wird gefallen lassen, oder ob es nicht auch einige Personen in Schleswig-Holstein als Störer des gemeinsamen Besitzstandes ansehen und sich für berechtigt halten wird, sie auszuweisen.

Ueber die Resultate der Berathungen des Kron-Syndikats wird der „Köln. Ztg." von hier geschrieben: „Im Wesentlichen dürfte die Entscheidung dahin gehen, daß an erster Stelle nur das Recht Christians IX. in Betracht komme, welches durch den Wiener Frieden an Preußen und Oesterreich abgetreten worden, so daß diese beiden Mächte jetzt in dem unbestreitbaren gemeinsamen Besitz des vollen Souveränetätsrechtes über die Herzogthümer sich befänden. Das alte Recht könnte, nach dem Gutachten der Kronsyndici, nur noch als subsidäres betrachtet werden, auf welches eventuell, nämlich wenn von dem Rechte des Königs Christian und seiner Uebertragung abgesehen werden sollte, zurückzugehen wäre. Für diesen blos hypothetischen Fall sind dann die weiteren, auf die verschiedenen Erbansprüche speziell eingehenden Gutachten abgegeben. Genaueres über diesen Theil der Entscheidung des Kron-Syndikats erfährt man noch nicht, doch scheint so viel unzweifelhaft, daß der Ausspruch am ungünstigsten für die augustenburgischen Ansprüche ausgefallen ist."

Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein hat, wie die „Schlesw.-Holst. Ztg." berichtet, im Laufe eines Gespräches mit einigen Deputationen, welche zur Begrüßung der Herzogin Adelheid in Altona erschienen waren, auch die Aeußerung berührt, welche, wie Herr v. Bismarck in einer der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses behauptete, der Herzog in dem Gespräch vom 1. Juni v. J. über den Werth der Preußischen Hülfe gethan haben soll („warum die Preußen nach den Herzogthümern gekommen wären, es wäre besser für seine Sache gewesen, wenn sich Preußen gar nicht in die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit gemischt hätte"). Der Herzog sprach sich hierüber etwa in folgender Weise aus. Es sei doch nicht denkbar, daß er drei Tage, nachdem Preußen für sein und des Landes Recht ein feierliches Zeugniß vor Europa abgelegt und auf der Londoner Conferenz seine Einsetzung gefordert habe, die Intervention Preußens habe beklagen können. Es liege auf der Hand, daß er jene gegen die Erfolge Preußens gerichtete Aeußerung nicht gethan haben könne, da man ihm nicht die wohl thörichte Absicht zutrauen werde, den Preußischen Minister-Präsidenten gegen seine Person einzunehmen. „Indeß", fuhr Se. Hoheit fort, „habe ich mich doch fragen müssen, wie denn Herr v. Bismarck zu dem Glauben gekommen sei, daß ich mich damals in der von ihm angegebenen Weise geäußert habe. Sie werden Sich erinnern, daß man damals auf der Londoner Conferenz sich mit dem Vorschlag der Theilung Schleswigs beschäftigte, und daß man verschiedene Theilungs-Linien projektirte, welche sogar Distrikte, wie das Friesische Festland ganz oder theilweise würden abgeschnitten haben. Ich habe mich gefragt, ob etwa solche mir in Aussicht gestellte Theilungslinien in Verbindung mit der auch schon damals mir gemachten Andeutung, daß den Herzogthümern die Kosten eines von Dänemark verschuldeten Krieges würden aufgebürdet werden, mich zu einer Aeußerung des Mißmuths veranlaßt haben, welche dann irrthümlich aufgefaßt und in einen anderen Zusammenhang gebracht, einen Anhalt zu jener Behauptung mochte gegeben haben. Ich will die Möglichkeit, daß dem so sei, nicht unbedingt bestreiten. Ich habe damals erklärt, daß, wenn die Gestaltung der territorialen und finanziellen Verhältnisse, von der man zu jener Zeit sprach, zur Ausführung komme, ich mit einem solchen System nicht vor den Landtag und das Volk treten könne. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn die Integrität der Herzogthümer gegen Dänemark erhalten bleibe, dann die Landesvertretung zu weitergehenden Zugeständnissen an Preußen bereiter sein werde, als wenn dies nicht der Fall sei. Vielleicht dürfte mein Widerspruch nicht ohne Einfluß auf die Bewahrung der Integrität des Landes geblieben sein. Es ist möglich, daß ich meinen persönlichen Interessen mehr genützt haben würde, wenn ich den Gebietsumfang des Landes weniger bestimmt in erste Linie gestellt hätte. Vielleicht wäre ich persönlich dann weiter, aber das Land wäre kleiner, und die brave Bevölkerung Nordschleswigs wäre wieder der Dänischen Gewaltherrschaft preisgegeben."

Frankreich.

Paris, d. 26. Juni. Der Kaiser zeigte sich gestern Nachmittag auf der Fahrt nach dem Holze von Vincennes mit der Kaiserin dem Volke im Faubourg Saint Antoine und wurde überall herzlich empfangen. Er thut wohl daran, sich mehr ans Ganze anzuschließen, als an jene Clique, die ihn umdrängt und bonapartistischer thut, als die Bonaparte selbst, und die jede Gelegenheit, wie jetzt sogar die Kutschergeschichte, ergreift, um Ausnahme-Maßregeln zu verlangen und dem Mandarinenthume Hekatomben zu opfern. Daß im Senate, den der Kaiser aus conservativen Rücksichten mit den verbissensten Reactionären aufgefüllt hat, die Weinsäure vorschmeckt, ist nicht zu verwundern, und die Herren Dupin und Thayer haben durch Befangenheit, durch höheren Blödsinn, wie der „Kladderadatsch" sagen würde, von je her sich ausgezeichnet. Aber auch aus dem gesetzgebenden Körper ist jetzt, wie die „Independance" berichtet, ein wahres Wettrennen nach dem Ministerium des Innern erfolgt, um die Zurücknahme des Coalitionsgesetzes, „der Loi Ollivier", wie man es verächtlich nennt, zu veranlassen. Doch mehr als diese schwachen Versuche beschränkter Menschen, ein Gesetz zu durchlöchern, das, einmal gegeben, vom Kaiserthume nicht ungestraft wieder zurückgenommen werden kann, ist das Bemühen hochstehender Männer, dem Kaiser die Zurücknahme des Decretes vom 24. Nov. zu entreißen. Die Länge der Sessionen, die angeblich durch die Kammerreden dem Lande eingeimpfte Unruhe, die sich in der zunehmenden Kühnheit der Presse und in den Wählern verrathe, die ihre Stimmen den Günstlingen der Regierung in Masse versagten und Oppositionsmänner wählten, das seien, meinen diese tiefsinnigen Hochwürdenträger, Zeichen der Zeit, wohl geeignet, gegen das Uebermaß parlamentarischer Freiheit, das durch das Decret vom 24. November über Frankreich ausgegossen, zu warnen und zum Einlenken auf die Bahn des reinen Bonapartismus zu mahnen. Der Kaiser wird sich hüten, sein Gebäude auf den Sand dieser durch und durch verdorrten Köpfe zu bauen. (K. Z.)

Amerika.

New-York, d. 10. Juni. In dem Prozesse der Mordverschworenen werden gegenwärtig Entlastungszeugen vernommen, doch ergeben die Aussagen derselben durchaus nichts, was die gegen Booth, Payne, Surratt und Harrold aufgehäuften Schuldbeweise entkräften könnte. Payne's Vertheidiger macht den Versuch, seinen Clienten für wahnsinnig zu erklären, und giebt als Grund seiner Geistesverwirrung jahrelange „Verstopfung" an. Allgemeine Heiterkeit im Gerichtslokal war die Folge dieser eigenthümlichen Vertheidigung.

Hr. Stanton, der Kriegsminister im Kabinet zu Washington, hat einen Verlustbericht über die während des Krieges gebliebenen unionistischen Soldaten veröffentlicht, und es beläuft sich darnach die Anzahl der durch Krankheit oder an ihren Wunden im Felde gestorbenen auf 325,000 Mann; die Anzahl der Verwundeten wird mit 1,100,000 Mann angegeben.

Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 27. Juni. Erzherzog Rainer hat den Vorsitz im Ministerrrath niedergelegt. Graf Mensdorff ist zum Ministerpräsidenten, Georg von Majlath an Zichy's Stelle zum Hofkanzler für Ungarn ernannt. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, daß die Minister Plener, Schmerling, Lasser, Hein, Frank, Mecséri und Nadasdy heute ihre Demission eingereicht haben. Ein Gerücht bezeichnet den Grafen Belcredi als künftigen Staatsminister.

Wien, d. 27. Juni, Abends. Die soeben erschienene „Abendpost" enthält folgende Mittheilungen: Der Kaiser hat dem Erzherzoge Rainer auf dessen Bitte einen längeren Urlaub zu ertheilen und den Grafen v. Mensdorff-Pouilly provisorisch mit dem Präsidium des Ministerraths zu betrauen geruht; ferner den Hofkanzler für Ungarn Grafen v. Zichy und den Minister Grafen Nadasdy auf ihre Bitte, ersteren unter Vorbehalt fernerer Verwendung im Staatsdienste, letzteren mit dem Ausdrucke voller Anerkennung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste, ihrer Funktionen zu entheben geruht. — Graf v. Majlath ist zum Hofkanzler für Ungarn ernannt und hat heute bereits den Diensteid geleistet. — Dasselbe Blatt schreibt ferner: Die internationale Enquête-Kommission hat für jetzt ihre Arbeiten unterbrochen. Dieselbe wird ihre Thätigkeit in den Herbstmonaten wieder aufnehmen. Die Zwischenzeit soll zur Vervollständigung des Materials benutzt werden.

Paris, d. 27. Juni. Nach einem Schreiben, welches dem „Temps" aus Florenz vom 25. d. zugegangen ist, wären die Unterhandlungen mit Rom definitiv abgebrochen. Nicht einmal über die Frage der Besetzung der piemontesischen Bischofsstühle wäre eine Einigung erzielt worden. — Die „Patrie" erklärt es für unrichtig, daß die französische Regierung Anstrengungen gemacht habe, um die Unterhandlungen zwischen Florenz und Rom wieder anzuknüpfen. Seit dem Briefe des Papstes an Victor Emanuel sei Frankreich den Unterhandlungen fern geblieben und werde dieselbe Haltung auch ferner einnehmen.

Paris, d. 27. Juni. Giraud Poujol, Kandidat der Opposition, ist zum Deputirten für das Departement Puy de Dôme gewählt worden.

London, d. 27. Juni. Nach weiteren von dem Dampfer „Pensylvania" überbrachten Nachrichten aus New-York vom 15. d. M. hatten sich die Negertruppen in Fort Monroe geweigert, nach Texas zu gehen. Sie drohten, auf ihre Offiziere zu schießen, wurden jedoch entwaffnet. — Nach City Point ist von Washington der Befehl gesandt worden, den Schwarzen keine Waffen mehr zu geben.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 27. Juni.

Beobachtungszeit. Stunde	Ort	Barometer. Par. Lin.	Temperatur. Reaum.	Wind	Allgem. Himmelsansicht
8 Mrgs.	Haparanda (in Schweden)	334,5	10,0	NW., schwach.	bewölkt.
„	Petersburg	336,1	14,1	Windstille.	bewölkt, gestern zeitweise Regen und Hagel.
„	Moskau	331,1	13,0	Windstille.	heiter.
7 „	Königsberg	332,9	8,6	S., s. schwach.	bedeckt, Regen.
6 „	Berlin	335,1	7,1	WNW., stark.	bezogen, gestern starker Regen und Wind.
„	Torgau	334,3	7,4	W., mäßig.	heiter, gest. Reg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0003

Bekanntmachungen.

Schluß der Internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Köln, am 2. Juli.

Entrée für Sonntag den 25. Juni bis Sonnabend den 1. Juli **zur Flora** und der Ausstellung der landwirthschaftlichen Producte, der forstwirthschaftlichen Garten-Architectur und des Bergbaues **à Person 10 Sgr.**

Zum großen Maschinenfelde, woselbst auch die Krupp'schen Kanonen, die Gegenstände der häuslichen Oeconomie und die Wagen ausgestellt sind, **à Person 5 Sgr.**

Die meisten der ausgestellten Maschinen als: Dampfdreschmaschinen, Straßenlocomotiven, Dampffeuer-Spritzen, Ziegel- und Torf-Pressen, Mahlmühlen, Futterbereitungs-Maschinen ꝛc., werden täglich in Betrieb gesetzt. **Das General-Comité.**

Wiener Morgenschuhe und Pantoffeln, elegant und dauerhaft gearbeitet, für Damen und Herren, empfiehlt als das Angenehmste für Fußbekleidung durch ihre Leichtigkeit **Richard Pauly.**

Das Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

der

vereinigten Tischlermeister

in Halle a/S.,

Anbau des rothen Thurmes, rechts der Hauptwache,

empfiehlt dem geehrten Publikum sein Lager dauerhaft gearbeiteter Meubles in den verschiedensten Holzarten zu den billigsten Preisen.

Zum **Abonnement** auf das **täglich** erscheinende

„Danziger Dampfboot",

älteste Zeitung der Stadt Danzig, ladet die Expedition ergebenst ein. Dasselbe bringt populäre Leitartikel im liberalen Sinne, eine politische Rundschau; alles Wichtige durch telegraphische Depeschen; mit besonderer Sorgfalt die Local-Nachrichten und Referate über alle städtische Begebenheiten, wie Mittheilungen aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen; ferner ein interessantes Feuilleton. In dem für den Geschäftsverkehr bestimmten Theil der Zeitung: Handels-Berichte, tägliche Cours- und Producten-Berichte, wie Marktpreise. Nachrichten über den Danziger See- und Weichsel-Verkehr, Danziger Schiffsfrachten, Thorner Eingangsliste, Fremdenliste ꝛc.

Der Abonnementspreis beträgt bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal **1** *Rt.*

Inserate, die bei dem weitverbreiteten Leserkreise des Blattes einen sichern Erfolg voraussehen lassen, werden pro Spaltzeile mit **1** *Sgr.* berechnet. **Die Expedition.**

Auf dem hohen Petersberg.

Sonntag den 2. Juli ladet zum **zweiten Kirschfest, Concert und Ball** freundlichst ein **Wehde.**

Oelgemälde-Auction.

Donnerstag, den 29. d. M. u. folg. Tage, Vormitt. von 10 Uhr bis Nachmitt. 5 Uhr an versteigere ich **im Saale des „Englischen Hofes", Leipzigerstraße Nr. 10 allhier:**

Eine Sammlung von cr. 100 Stück Oelgemälden und Kupferstiche aus der Düsseldorfer und Erfurter Schule der beliebtesten und berühmtesten Meister.

J. H. Brandt,
Kreis-Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Auction.

Freitag den 30. d. Mts. Nachmitt. 1 Uhr sollen Geiststr. 53 eine Partie gut erhaltene birk. Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, sowie eine Ladeneinrichtung zu Schnittwaaren, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ein Lehrer, der schon einige Jahre an einer städtischen Schule fungirt, sucht mit sofortigem Antritt eine Stelle als Hauslehrer. Gefällige Offerten bitte B. M. Naumburg poste rest. einzusenden.

Eine **Amme** wird zum sofortigen Antritt gesucht und kann sich melden bei
Herrn Dr. **Cäsar** in Eisleben.

Soeben traf eine ☞ **ausgezeichnete** Sendung **fetter delikater Bücklinge** und **Aale** per Eilzug ein.
Stand: an der Thurmtreppe.

Ein Haus an vorzüglichster Handelslage Erfurts soll mit oder ohne Geschäft verkauft werden.

Reflektanten belieben sich franco M. F. 144 poste restante Erfurt zu wenden.

Ein neu eingerichteter Verkaufsladen, seiner vorzüglichen Lage wegen zu jedem Geschäft passend, steht zu vermiethen bei
O. Huth neben der Post.
Eisleben, den 26. Juni 1865.

Sommer-Theater in Halle.

Donnerstag d. 29. Juni, 2tes Gastspiel des Frl. **R. Braunschweig** vom k. k. landschaftlichen Theater zu Graz: **Zwei junge Wittwen,** Lustspiel in 1 Akt von Schlesinger. „Anna" Fräul. Braunschweig. Dann: **Schwarzer Peter,** Lustspiel in 1 Akt von Görner. „Rosel" Frl. Braunschweig. Zum Schluß: **Hermann und Dorothea,** Posse mit Gesang in 1 Akt v. Kalisch und Weirauch, Musik v. Conradi. „August" Herr Hempel.

Anfang 7½ Uhr. **Die Direction.**

Paradies.

Heute Donnerstag den 29. Juni

Concert.

Anfang 7½ Uhr. **E. John.**

Zur Tanzmusik Sonntag d. 2. Juli ladet ergebenst ein
A. Koch in Zöberitz.

Sonntag den 2. Juli
ladet zum **Ball** freundlichst ein
Fr. Klintz in Niemberg.

Pferde-Auction.

Montag den 3. Juli Nachmittags 2 Uhr sollen auf Zoll bei Neu-Beesen 12 Stück gute Arbeits-Pferde, wegen Aufgabe der Wirthschaft, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neubeesen bei Alsleben a/S.,
den 16. Juni 1865.
Karl Lehmann.

Bei **Hermann Tausch** in **Halle** ist zu haben:
Mascher allgemeine Gesinde-Ordnung statt 10 *Sgr.* für 5 *Sgr.*
Mascher Feldpolizei-Ordnung statt 4 *Sgr.* für 2½ *Sgr.*

Für Oelmaler empfiehlt:

Alle Sorten **Oelfarben** in Zinntüben,
Franz. Borst- und **Haarpinsel,**
Retouchir- und **Mohnölfirniß,**
Mastix-, Copal- und **Dammarlack,**
Huile grasse und **Terpentinöl,**
Skizzir- und **Mal-Leinwand,**
Mal-Zwillich und **Mal-Papier,**
Blendrahmen mit **Maltuch** überzogen,
Hornspachteln und **Palettenmesser,**
Paletten und **Stockfeldstühle.**
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Zwei starke Arbeitspferde verkauft **G. Ufer.**

Gesuch.

Für ein auswärtiges Materialgeschäft wird zum sofortigen Antritt eine Mamsell, welche schon darin thätig war, gesucht. Reflektirende, mit guten Attesten versehen, erfahren Näheres Brüderstraße Nr. 8 in Halle.

Ein heller Sonnenschirm verloren auf dem Wege vom Klausthor nach dem Passendorfer Chausseehause. Gegen Belohnung abzugeben im „goldenen Ring."

Ein Jagdhund, schwarz mit weißer Brust, ist bei Ammendorf entlaufen. Der Wiederbringer erhält 2 *Rt.* Belohnung bei **H. Reinbrecht** im Gasthof „z. weißen Roß" in Halle.

Gestern (27. d.) Nachmittag ist ein Preuß. 100-Thalerschein von einem armen Mann verloren. Dem ehrlichen Finder werden 25 *Rt.* Belohnung zugesichert. Abzugeben Ober-Leipzigerstraße Nr. 73, eine Treppe hoch.

Der Missions-Verein für **Alsleben und Umgegend** feiert sein Jahresfest am 5. Juli c. Nachmittags 2 Uhr in der Kirche zu **Sandersleben.**

Herzliche Glückwünsche
dem verehrten **Hellwig**schen Ehepaare zur silbernen Hochzeit.
Merseburg, d. 29. Juni 1865.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute (27. Juni) Abends 9 Uhr wurde uns ein Knabe geboren.
Halle. **H. Jacoby** und Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau **Johanne** geb. **Büchel** zeigt ergebenst an
Finsch, Königl. Preuß. Post-Expediteur.
Kropstädt, den 26. Juni 1865.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um ¼3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Jungen erfreut.
Halle, den 28. Juni 1865.
A. Gast und Frau.

Wegen unserer schleunigen Abreise von Löbejün nach Gleina sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Gleina, den 27. Juni 1865.
Frahnert und Frau.

Allen lieben Verwandten und Freunden sagen wir bei unserer heutigen Abreise nach Hartau bei Zittau ein herzliches Lebewohl und bitten, uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.
Trotha, den 27. Juni 1865.
Gustav Meyer und Frau.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0004

Erste Beilage zu № 149 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).
Halle, Donnerstag den 29. Juni 1865.

Vermischtes.

— Das Dresdener Sängerfest. Wie der „D. A. Z." aus Dresden berichtet wird, steht das musikalische Festprogramm nunmehr fest. Am 22. Juli, beim Empfange in der Festhalle, werden gesungen: Empfangslied von Papst, Hymne von Herzog Ernst, Mozart's Bundeslied; am 23. Juli bei der Bundesbannerweihe: Fahnenlied von Müller „von der Werra", Sängerbundeslied von Frauenstein, Arndt's Vaterlandslied. Im ersten Concert desselben Tages: „Festgesang an die Künstler" (Mendelssohn), „Mag auch die Liebe weinen" (Schneider), „4. Psalm" (Otto), „Liedesfreiheit" (Marschner), „Gesang im Grünen" (Preiscomposition von Faißt), „Das deutsche Schwert" (desgleichen von Schuppert), „Völkergebet" (Abt), 2 Volkslieder (Silcher), „Heil dir, Göttin des Gesanges" (Krebs), „Wo möcht' ich sein" (Zöllner), „Sängers Gruß" (J. G. Müller), „Siegesgesang" (Lachner). Beim Sängercommers des Abends: „Freie Kunst" (Stunz). Am 24. Juli: „Hymnus" (Preiscomposition von Mohr), Schubert's „Nacht, Geisterschlacht" (Preiscomposition von Kretzschmer), „Nachtlied" (Reissiger), „Kirchweih zu Schwyz" (Preiscomposition von Tietz), „Siegeslied" (desgleichen von Tschirch), „Motette" (Hauptmann), 2 Volkslieder (Rietz und Krebs), „Thürmerlied" (Preiscomposition von Eycken), „Capelle" (Kreutzer), „Schwertlied" (Weber), „Te Deum" (Rietz). Die Leitung der beiden Concerte ist den Herren Otto (Dresden), Faißt (Stuttgart), Krebs (Dresden), Herbeck (Wien), Rietz (Dresden) übertragen worden, bei der übrigen Gesänge den Herren Tschirch (Berlin), Langer (Leipzig), Otto (Dresden). Die von 200 Sängern auszuführenden Soli haben übernommen: Leipzig, Gotha, Rudolstadt, Würzburg, Nürnberg, Wien, Prag, Teplitz, Berlin, Hannover. Das Orchester beider Concerte bilden die Musiker der Dresdener Garnison (209 Mann). Beim Empfange der Sänger werden an den Bahnhöfen und den Landeplätzen der Dampfschiffe 8 Chöre Musik thätig sein, bei den Reveillen am 23., 24. und 25. ebenfalls 8, beim Festzuge 20 mit über 500 Mann. Die Concertmusik auf dem Festplatze (108 Mann) wird namentlich deutsche Meisterwerke zu Gehör bringen. Auf dem Festplatze soll Alles aus dem flachen gewöhnlichen Lufttreiben vermieden werden, z. B. Schau- und Glücksbuden, Carousseils, Schießstände, Tanzfalons und der Leierkasten. Dagegen soll auf alle körperlichen Bedürfnisse die gebührende Rücksicht genommen werden. Außer der Wirthschaft der Halle werden sich allerlei Restaurationen, Weinhandlungen, Trink- und Eishallen, Kuchen-, Kaffee-, Fleisch-, Brod-, Obst-, Taback- und andere Verkäufe bieten. Nicht fehlen wird ein Wechselgeschäft, Posterpedition, Schreibstube, Zeitungs- und Telegraphenamt, Rasir-, Wasch-, Garderobe-, Kleiderreinigungssäle ꝛc. ꝛc.

— Bremen. Herzog Ernst von Coburg wird nicht zum Bundesschießen erscheinen; er hat in einem sehr höflichen Briefe dem Central-Comité angezeigt, daß Gesundheitsrücksichten ihn hinderten, am Feste zu erscheinen, was er um so mehr bedauere, als der von ihm ins Leben gerufene deutsche Schützenbund so ziemlich die einzige Errungenschaft sei, welche aus dem Streben nach Einigkeit und dem Hintenansetzen particularistischer Interessen hervorgegangen. — Ueber 3000 Schützen haben sich bis jetzt officiell angemeldet, doch werden natürlich noch ganz bedeutende Anmeldungen folgen.

— Nach Erwählung Wiens zum Vororte der Schillerstiftung hat die dortige Zweigstiftung die Herren Freiherr von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) und Dr. Leopold Kompert in den Verwaltungsrath gewählt.

— Das „Magazin für die Literatur des Auslandes" bringt in einer seiner letzten Nummern einen Artikel mit der Ueberschrift „Dickens beim Jahresfeste der Londoner Zeitungshändler", worin es heißt: „So oft ich von England nach Deutschland komme, vermisse ich hier die billigen Zeitungen, die ich gewohnt bin, auf allen Bahnhöfen Englands zu jeder Zeit und zu gleichen Preisen kaufen zu können. In Köln mußte ich 2½ Sgr. für die „Kölnische Zeitung" zahlen; noch schlimmer ging's mir in Berlin, wo ich 2½ Sgr. für die „Volkszeitung", 3 Sgr. für eine Nummer des „Kladderadatsch", 2½ Sgr. für die „Vossische", 5 Sgr. für die „National-Zeitung" (Abend- und Morgenblatt) ꝛc. zahlen mußte. Welche enorme Preise gegenüber den jetzigen Preisen der englischen Blätter! Aus diesen hohen Preisen und daß an vielen Hauptstationen, wie z. B. in Braunschweig, Hannover, Minden, Frankfurt a. O., Stettin ꝛc. gar keine Zeitungen zu haben sind, ergiebt sich, daß der Zeitungshandel in Deutschland noch völlig unentwickelt ist. Nur der freieste Verkehr mit Zeitungen, auf Straßen, in Läden, auf den Bahnhöfen u. s. w. würde den Kaufpreis einzelner Nummern billig ermöglichen und den Absatz vermehren. Englische Blätter derjenigen Gattung, wie unser „Magazin für die Literatur des Auslandes" oder wie die „Grenzboten", von denen jede Nummer gewissermaßen eine für sich abgeschlossene Broschüre bildet, werden in England massenhaft und mit Vergnügen von Reisenden gekauft, und ich glaube mit Sicherheit voraussetzen zu können, daß auch das deutsche reisende Publikum dergleichen Wochenschriften kaufen würde."

— Eine eigenthümliche Art, das Wuchergesetz zu umgehen, ist neulich bei Gelegenheit eines Prozesses in Berlin zur Sprache gekommen. Ein armer Handwerker, der sich in drückender Geldnoth befand, bat einen jener Menschenfreunde, die aus dem Geldverleihen im Kleinen ein Gewerbe machen und deren Adresse man alltäglich im Intelligenzblatt finden kann, um ein Darlehn von 12 Thalern. Dieser war dazu bereit, stellte jedoch in Betreff der Rückzahlung folgende Bedingungen. Jener solle monatlich 2 Thaler auf das Darlehn abzahlen. Diese 2 Thaler wolle er sich selbst bei ihm abholen. Für den jedesmaligen Gang aber müsse er ihm 15 Sgr. vergüten, selbst auch dann, wenn er denselben vergeblich machen und keine Termin-Abzahlung erhalten sollte. Eigentliche Zinsen dagegen verlangte der menschenfreundliche Mann nicht. Dem armen Handwerker blieb in Ermangelung anderer Hilfsquellen nichts Anderes übrig, als auf diese Bedingungen einzugehen, obwohl er die drückende Lästigkeit derselben einsah. Am Ersten jeden Monats kam nun der biedere Gläubiger und holte sich seine 2 Thaler und außerdem 15 Sgr. für den Gang und der arme Schuldner hat auf diese Weise 15 Thaler, also anständige Zinsen, bezahlen müssen.

— Zirke, d. 18. Juni. Vorgestern fuhr ein Eigenthümer aus Prittisch bei Schwerin a. d. W. mit seinem Gespann, um von dem nahe belegenen Lehmberge Lehm zu holen. Er hatte noch sechs seiner Leute mitgenommen, um ihm beim Aufladen behülflich zu sein. Eine Frau, die desselben Weges kam, machte den Eigenthümer darauf aufmerksam, daß der Berg oben einen Riß hätte und daß dieser Theil sehr leicht herunter fallen könnte. Der Angeredete erwiderte jedoch, „daß dies noch einige Zeit dauern würde." Kaum waren diese Worte ausgesprochen, so lag der rissige Theil des Berges unten und unter ihm 4 Leichen. Zwei der Leute hielten sich entfernt und entgingen so einem entsetzlichen Tode.

— Czernowitz. Beim hiesigen Eisenbahnbau trug sich nachstehender zum Glück folgenloser Unglücksfall zu: Das thurmhohe Gerüst mit dem Piloten-Schlagwerk in der Nähe des rechten Pruth-Ufers bei der Eisenbahnbrücke, welches sammt Eisenwerk 50 Centner schwer ist, wird von mehreren straff angezogenen und auf der Erde stark befestigten Stricken, die sämmtlich vom Gipfel des Gerüstes auslaufen, festgehalten. Am 12. d., Abends, bemerkte der beim Schlagwerk sitzende Arbeiter, daß die zum Schläger emporführende Leiter, welche gewöhnlich einen Schuh weit von ihm abstand, ihm näher gerückt sei, weshalb er sich mehr zur Seite setzte. Im Verlauf mehrerer Minuten war ihm jedoch die Leiter schon wieder am Leibe, was ihn veranlaßte, aufzuspringen, und nach der Ursache der sonderbaren Erscheinung zu sehen. Da bemerkte er zu seinem Entsetzen, daß das Gerüst sich erhebe und bewege. Ein von dem erschrockenen Beobachter ausgestoßener Warnungsschrei wurde augenblicklich befolgt, und sämmtliche, beim Drehwerk auf dem Gerüste beschäftigte Arbeiter sprangen im Nu herab und flüchteten zur Seite. Nur ein Arbeiter, es war der in luftiger Höhe sitzende Ueberwacher des Schlägers, fand nicht mehr Zeit hinabzusteigen, weshalb er, um den sonst sicheren Tode zu entgehen, den Riesensprung in die Tiefe wagte, wobei er sich (es klingt fast wie ein Wunder) blos den einen Fuß ein wenig verstauchte. Es war aber auch die höchste Zeit, den Sprung zu wagen. Einen Augenblick lang balancirte der hoch emporragende thurmartige Bau, dann neigte er sich, die entgegengesetzten Haltpfähle aus dem Boden reißend, abwärts und stürzte mit donnerndem Gekrach seiner ganzen Länge nach zur Erde. Die straffgezogenen Haltstricke hatten sich in Folge des seit zwei Tagen herrschenden Regens immer mehr zusammengezogen, d. h. verkürzt, hatten bereits, bevor es der Arbeiter bemerkte, das ganze Gerüste allmälig gehoben und in einem Augenblick, wo man nicht mehr Zeit fand, sie zu kappen, den 50 Centner schweren Bau zu Boden gerissen.

— Der Strike der Strumpfwirkergehilfen zu Apolda im Großherzogthum Weimar, der anfangs großartige Dimensionen anzunehmen drohte, kann, wie der „D. A. Z." geschrieben wird, als beendigt angesehen werden, indem fast sämmtliche Arbeitseinsteller die Arbeit wieder aufgenommen haben und sogar die meisten derjenigen fremden Wirker, welche, ein Musikchor an der Spitze, aus der Stadt gezogen waren, wieder in die verlassenen Werkstätten zurückgekehrt sind. Die Arbeitseinstellung erfolgte bekanntlich am 2. d. M., an welchem Tage sich zu Apolda eine Gemeinde des Lassalle'schen Arbeitervereins aufgethan hatte.

— London, d. 23. Juni. Dem Riesenschiffe „Great Eastern", welchem die schwere Verantwortlichkeit obliegt, die glückliche Legung des Kabeltaues, welches die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika herstellen soll, zu vollbringen, ward gestern von einer Gesellschaft hochgestellter Damen und Herren ein Besuch abgestattet. Zu den Besuchern gehörten der Amerikanische Gesandte nebst Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Sutherland, der Herzog und die Herzogin von Somerset, der Marquis von Hartington ꝛc. Das Schiff hatte übrigens gar kein zum Empfange von Gästen geeignetes Gewand angelegt. Es sah ruppiger, schmutziger und unordentlicher aus, als je, und wird auch schwerlich eher ein sauberes Ansehen gewinnen, als bis es sich sein Kabeltau vom Halse geschafft hat. Mit dem Tau wurden mehrere Experimente angestellt. Eine kurze Depesche ward durch eine 1500 englische Meilen lange Strecke desselben und eine andere durch die ganze Länge des Kabels befördert. Während des an Bord des Fahrzeuges eingenommenen Dejeuners wurden dem Amerikanischen Gesandten, Herrn Adams, allerlei schmeichelhafte Dinge gesagt. In seiner Antwortsrede bemerkte er, er wolle offen gestehen, daß er während des Amerikanischen Krieges selbstsüchtig genug gewesen sei, zu hoffen, daß die Legung des Kabeltaues nicht zu Stande kommen werde. Wäre sie nämlich zu Stande gekommen, so wäre er, wie er recht gut wisse, mit einer wahren Sündflut telegraphischer Depeschen überströmt worden. Jetzt aber, wo der Krieg zu Ende sei, wünsche er von ganzem Herzen, daß eines der größten Unternehmen, die je projectirt worden seien, glücklich vollendet werden möge, da es seines Erachtens mehr als irgend etwas anderes dazu beitragen werde, die Bande der Eintracht zwischen England und Amerika zu kräftigen. Es habe stets im Interesse der Britischen Regierung gelegen und ihr Streben sei stets darauf hingegangen, den Frieden aufrecht zu erhalten, und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0005

das Gleiche sei jetzt der Fall, wo der Kampf vorüber sei. Der „Great Eastern" wird am 7. oder 8. Juli von der Themse-Mündung nach dem an der Westküste Irlands gelegenen Valencia abgehen.

— London, d. 23. Juni. An drei Tagen der folgenden Woche, Montag, Mittwoch und Freitag, wird im Krystallpalaste das große Händelfest gefeiert werden. Vor einer Zuhörerschaft von 15,000 Menschen ist gestern schon eine Generalprobe abgehalten worden; 4000 Sänger und Instrumentalisten wirkten mit. Am Montag wird der Messias, am Mittwoch eine Auswahl aus Händel's Werken, am Freitag Israel in Aegypten zur Ausführung kommen. Von dem großen Interesse, welches sich weit und breit im Publikum kund giebt, läßt sich auf den sichern Erfolg der Feier schließen.

— Eine Nichte des englischen Grafen Granville und Tochter des Lord Rivers hat in der Schweiz einen plötzlichen Tod gefunden. Vor Kurzem vermählt, war sie mit ihrem Gatten, Herrn Arbuthnot auf der Hochzeitsreise nach Interlaken gekommen, von wo aus die Beiden am 22. Juni zur Ersteigung des Schelthorn ausritten. Das Wetter war schön und ruhig. In der Mitte des Weges wurden sie von einem Gewitter überrascht. Die Dame war eine kurze Strecke erschöpft zurückgeblieben; als ihr Gatte und der Führer zurückkehrten, fanden sie dieselbe vom Blitz erschlagen.

— Von einer seltsamen Polizeimaßregel wird aus Athen berichtet: Der dortige Polizeidirektor ließ nämlich in der Wahlwoche viele der gefährlichsten Taugenichtse der Stadt als Polizei-Soldaten einkleiden und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe gegen einen Sold von $1^1/_2$ Drachme verwenden. Da diese Leute sonst die Hauptfriedensstörer sind, so war die Stadt von einem gefährlichen Gesindel befreit und alles verging in Ruhe und Frieden.

— Ein Schreiben aus Alexandrien in der „Triest. Ztg." berichtet, daß die Cholera nach der Rückkehr der Mekkapilger zum Ausbruch kam und die Fälle sich blos auf solche und andere Eingeborne beschränkten. Die Zahl der Mekkapilger war diesmal besonders groß, weil das Fest auf einen Freitag fiel, und man schätzt dieselbe auf 100,000. Diese Menge, schmutzig, schlecht genährt, auf einen kleinen Raum zusammengedrängt, ist natürlich den der Gesundheit schädlichsten Einflüssen preisgegeben. Dazu kommt, daß am eigentlichen Festtage, auf einem benachbarten Berge Widder in ungeheurer Anzahl geschlachtet werden, deren Fleisch unter einer glühenden Sonne rasch verfault und die Luft verpestet. Aber nicht blos in Mekka selbst herrschte enorme Sterblichkeit, sondern auch in Damaskus und Dschedda, wo die Karavanen auf ihrer Rückkehr sich auflösen. In letzterer Stadt starben täglich 3—400. Die Schiffe, welche die Pilger heimfördern, widmen ihnen weniger Rücksichten als dem Vieh, und so starben viele noch auf der Ueberfahrt, so wie in Suez und Kairo.

Aus der Provinz Sachsen.

— Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes Nr. 25 meldet:

Des Königs Majestät haben geruht, dem Regierungs-Kanzlei-Secretair Küchenmeister zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Dem Bürgermeister Engelberg zu Schildau ist die Führung der Polizei-Anwaltschaft für den Gesammtbezirk der dasigen Königlichen Kreisgerichts-Commission vom 1. Juli c. ab übertragen worden. Der Förster Dathe zu Torhaus in der Oberförsterei Doberschütz ist vom 1. October c. ab pensionirt und der bisherige forstversorgungsberechtigte Hülfsaufseher Schubert zum Königlichen Förster daselbst ernannt worden. — Der Kreisgerichtsrath Leßing in Liebenwerda ist gestorben. Die Kreisrichter Thümmel in Halle a. d. S., Freiherr d'Orville v. Löwenclau daselbst, Wernicke in Schleusingen, v. Seebach in Erfurt und Ehrhardt in Könnern sind zu Kreisgerichtsräthen ernannt worden. Den Rechtsanwalten und Notaren Heydrich in Querfurt und Galli in Erfurt ist der Character als Justizrath verliehen. Der Kreisrichter Krauße in Langensalza ist an das Kreisgericht in Siegen versetzt worden. Der Gerichts-Assessor Bindewald in Eisleben ist zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht in Salzwedel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts in Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Salzwedel, ernannt. Der Referendarius Fock ist zum Gerichts-Assessor ernannt. Der Referendarius Dr. Dähne ist aus dem Departement Naumburg in den Bezirk des Appellationsgerichts in Halberstadt versetzt worden. Der Referendarius Adolph Theodor Pilarick ist aus dem Justizdienste ausgeschieden. Der Auscultator Dühring ist zum Referendarius ernannt. Die Rechtscandidaten Zähle, Zimmermann und Weidermann sind als Auscultatoren angenommen. Der Appellationsgerichts-Secretair Dietrich ist gestorben und der Appellationsgerichts-Büreau-Assistent Größler zum Appellationsgerichts-Secretair befördert worden. Dem Kreisgerichts-Salarien- und Depositalkassen-Rendanten Rammstedt in Langensalza ist der Character als Rechnungsrath verliehen. Der Kreisgerichts-Secretair Hahler in Zeitz ist gestorben. Den Kreisgerichts-Secretairen Christiani in Torgau und Donath in Querfurt ist, so lange sie die Functionen des Kanzleidirectors wahrnehmen, der Titel als Kanzleidirector beigelegt worden. Als Büreau-Assistenten sind angestellt: der Büreaudiätar Haselich bei dem Kreisgericht in Langensalza und der Büreaudiätar Bühl bei dem Kreisgericht in Halle a. d. S. Dem Hülfsboten Schindler in Wiehe ist die Stelle eines Boten und Executors bei dem Kreisgericht in Zeitz definitiv übertragen worden. Für den III. Landbezirk im Mansfelder Seekreise ist der Steuereinnehmer Siebenhühner in Friedeburg zum Stellvertreter des Schiedsmanns gewählt und verpflichtet worden. — Gestorben: Steueraufseher Höning in Schmiedeberg. Mit Pension in den Ruhestand getreten: Steueraufseher Scheller in Torgau. Entlassen: Chausseegelderheber Busch in Gernstedt. Befördert: Steuerexpeditions-Vorsteher, Ober-Controleur Souchon in Halle zum Steuerinspector ernannt. Versetzt: Steueraufseher Genesolac von Zeitz nach Prenzlau (Brandenburg), Steueraufseher Linicke in Halle als Thorcontroleur nach Weißenfels. Neu angestellt: vormalige Hauptamts-Assistent Borkenhagen als Hauptamts-Assistent in Halle, inv. Sergeant Neumann in Torgau als Steueraufseher daselbst. Auf Kündigung angestellt: ehem. Gerichtsactuar Gödel in Mühlberg als Chausseegelderheber in Möser. — Durch die Emeritirung des Pfarrers Schlemmer wird die unter Königlichem Patronate stehende Pfarrstelle zu Morl in der zweiten Landeyhorie Halle Michaelis d. J. vacant werden. Das Einkommen derselben beträgt nach Abzug des Emeritengehaltes ca. 950 Thlr. Die Parochie hat eine Kirche und eine Schule. Zu der erledigten evangelischen Diaconatstelle zu Thamsbrück in der Diöces Langensalza ist der bisherige Predigtamts-Candidat und Hülfsprediger Georg August Rudolph Busch berufen und bestätigt worden. Zu der evangelischen Pfarr-Adjunctur zu Brachstedt mit Eismannsdorf in der II. Halleschen Landdiöces ist der bisherige Predigtamts-Candidat Friedrich Martin Weber berufen und bestätigt worden. — Die unter Königlichem Patronate stehende Rectorstelle an der Stadtschule zu Ortrand, Ephorie Elsterwerda, kommt mit dem 1. October c. durch das Ausscheiden ihres bisherigen Inhabers aus seinem Amte zur Erledigung. Die Schul- und Küsterstelle zu Wörblitz, Ephorie Torgau, Königlichen Patronats, kommt mit dem 1. October d. J. durch freiwillige Emeritirung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung. Die erste Lehrer- und Küster-Substitutenstelle in Staritz, Ephorie Belgern, Königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

— Merseburg, d. 26. Juni. Bei dem gestrigen Schlusse der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Merseburg ist im Namen des Preisrichteramts Nachstehendes verkündet worden: 1) das Preisrichteramt hat seinen Vorstand beauftragt und ermächtigt, der Conferenz des Werschnitzer Kohlenvereins, den Königlichen Salzämtern in Schönebeck, Artern und Dürrenberg und der Königlichen Salinen-Verwaltung in Halle, für die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände Dank und Anerkennung auszusprechen. Der Vorstand des Preisrichteramts glaubt, dem Danke und der Anerkennung in Form des ersten Preises den entsprechendsten Ausdruck zu geben. 2) Das Preisrichteramt hat beschlossen, folgende Erklärung abzugeben: das Vorurtheil der Consumenten hat die Fabrikanten deutschen Champagners bisher genöthigt, ihre Erzeugnisse unter französischen Etiquetts in den Handel zu bringen, nach Art. 28 des Handelsvertrags zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Frankreich vom 2. Aug. 1862, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt, ist dies nicht mehr zulässig. Das Preisrichteramt erklärt jedoch, daß die bessern deutschen Champagnerfabrikate den französischen nach Verhältniß der Güte und des Preises nicht nachstehen, daß daher der deutsche Champagner eines fremden Etiquetts nicht bedarf, um mit dem französischen zu concurriren. 3) das Preisrichteramt hat ferner beschlossen, den ersten Preis zuzuerkennen den Mitgliedern des Ausstellungs-Comités zum Dank und in Anerkennung ihrer großen Verdienste für das Unternehmen der so wohl gelungenen ersten Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Merseburg.

— Magdeburg, d. 26. Juni. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Hartung, Inhaber der Firma „Karl Hartung in Liquidation" und „Albert Falkenberg und Co. in Liquidation", ist seit Sonnabend der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. April 1865 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Dörk bestellt. Erster Termin am 4. Juli.

— Nordhausen, d. 26. Juni. Durch ein Ministerial-Rescript vom 23. d. ist dem Magistrate angezeigt worden, daß die hiesige Realschule nunmehr in die erste Ordnung erhoben ist. Damit ist denn endlich der völlige Abschluß in dieser wichtigen Sache erreicht.

— Wittenberg, d. 26. Juni. Mit dem heutigen Tage legte der hiesige Archidiakonus Magister Seelfisch eine 50jährige Amts-Periode zurück. Während dieser ganzen Zeit hat der hochverdiente Geistliche in hiesiger Stadt segensreich gewirkt. Der noch rüstige Jubilar verlebte diesen Ehrentag in der Stille auf dem Lande und erhielt außer mehreren Glückwunschschreiben von Seiten der Stadt ein werthvolles silbernes Crucifix als Erinnerungszeichen.

— Sangerhausen, d. 22. Juni. Gestern feierte das Magdeburgische Jägerbataillon Nr. 4 das 50jährige Stiftungsfest, welches am Vorabend durch einen Zapfenstreich eingeleitet wurde. (Der Commandeur Major v. Colomb ist zum Oberstlieutenant ernannt worden.) Am Festtage selbst fand ein Prämienschießen statt, wobei die besten Schützen silberne Uhren, Pokale, Hirschfänger ꝛc. erhielten, worauf das Bataillon nach einem Frühstück nach dem Marktplatze rückte, wo vom Commandeur eine passende Ansprache gehalten und Sr. Maj. dem Könige ein Hoch gebracht wurde. Um 3 Uhr fand ein Festessen der Offiziere unter Betheiligung vieler auswärtiger Gäste statt und Abends waren die Compagnieen in vier sinnig dekorirten Sälen zum Zweckessen und Bällen versammelt, wobei besonders von der 3. Compagnie das Fest durch lebende Bilder aus dem Jägerleben, z. B. Lützow's Verwundung, das Freischütz-Jägercorps, Abschied und Heimkehr des freiwilligen Jägers verherrlicht wurde.

Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse 132. Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 5. Juli d. J., früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Loosen-Nummern nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse wird schon am 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch die Königlichen Ziehungs-Commissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Herren Lotterie-Einnehmer Hemptenmacher, Günther und Uthemann von hier, öffentlich im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

Berlin, den 27. Juni 1865.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Marktberichte.

Magdeburg, den 27. Juni. Weizen — ℔. Roggen — ℔. Gerste — ℔. Hafer ℔. — Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß —.

Nordhausen, den 27. Juni. Weizen 2 ℔ $7^1/_2$ Sgr. bis 2 ℔ 15 Sgr. Roggen 1 ℔ 25 Sgr. bis 2 ℔ $2^1/_2$ Sgr. Gerste 1 ℔ $12^1/_2$ Sgr. 1 ℔ 20 Sgr. Hafer 1 ℔ $2^1/_2$ Sgr. bis 1 ℔ $7^1/_2$ Sgr. Rüböl pro Centner 15 ℔. Leinöl pro Centner $13^3/_4$ ℔.

Berlin, den 27. Juni. Weizen loco 45—64 ℔ nach Qualität, fein weißer poln. 63—64 ℔ ab Boden bez., bunt poln. $60^1/_2$ ℔ do., fein gelb märk. $59^1/_2$ ℔ ab Boden bez. — Roggen loco 80—81pfd. $45^3/_4$—$46^1/_4$ ℔ ab Boden bez., schwimm. 80—81pfd. 46 ℔, 81—82pfd. $46^1/_2$ ℔ bez., Juni, Juni/Juli u. Juli/Aug. 45—$^1/_4$—46—$45^5/_8$ ℔ bez. u. G., $^3/_4$ Br., Aug./Sept. $45^1/_8$—$46^1/_2$—$^1/_4$ ℔ bez. u. G., $^1/_2$ Br., Sept./Oct. $46^1/_4$—$47^1/_8$—$46^3/_4$ ℔ bez. u. G., $^7/_8$ Br., Oct./Nov. $46^3/_8$—$47^5/_8$—47 ℔ bez. u. G., $^1/_8$ Br. — Gerste, große und kleine 29—35 ℔ pr. 1750pfd. — Hafer loco 25—29 ℔, schles. $26^1/_2$—27 ℔, fein deegl. $27^1/_2$—28 ℔, warthebrucher 26—$^1/_4$ ℔ ab Bahn bez., Lieferung pr. Juni $26^1/_2$ ℔ bez., Juni/Juli, Juli/Aug. u. Aug./Sept. 26 ℔ bez., Sept./Oct. $25^7/_8$—26 ℔ bez., Oct./Novbr. $25^3/_4$—$26^1/_4$ ℔ bez., Nov./Dec. $25^3/_4$—26 ℔ bez. — Erbsen, Kochwaare 50—55 ℔, Futterwaare 46—50 ℔. — Rüböl loco $13^7/_{12}$ ℔ bez., Juni u. Juni/Juli $13^7/_{12}$ ℔ bez., Juli-Aug. $13^1/_2$—$^7/_{12}$ ℔ bez. u. G., $^5/_6$ Br., Aug./Sept. $13^5/_6$ ℔ bez., Sept./Oct. $13^{11}/_{12}$—14 ℔ bez., Br. u. G. — Leinöl loco $12^2/_3$ ℔. — Spiritus loco ohne Faß 15—$14^{23}/_{24}$ ℔ bez., Juni, Juni/Juli u. Juli/Aug. $14^{11}/_{24}$—$^2/_3$ ℔ bez. u. Br., $^5/_8$ G., Aug./Sept. $14^3/_4$—$^{11}/_{12}$ ℔ bez. u. Br., $^7/_8$ G., Sept./Oct. $14^{11}/_{24}$—$15^5/_6$—$^1/_8$ ℔ bez. u. Br., $^1/_{12}$ G., Oct./Nov. do. — Weizen unverändert fest. Für Roggen auf Termine zeigte sich heute wieder vielseitige Frage, trotzdem daß die eingegangenen Berichte matt und niedriger lauten, indeß mag hierzu die heutige kühle und regnigte Witterung am Siebenschläfer dazu beigetragen haben, wodurch die Meinung wieder angeregt wurde. Zu schnell steigenden Preisen fand ein lebhafter Umsatz statt, doch traten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0006

zu den höchsten Notirungen mehr Verkäufer in Markt, wodurch die Stimmung wieder in Etwas ermattete. Mit Waare am Platze ging es nicht so lebhaft, da es an Offerten von feinen Qualitäten mangelte. Hafer loco in feiner Waare gut zu placiren, Termine steigend. Rüböl begegnete ungeachtet der niedrigen holländischen Depesche guter Kauflust und waren gestrige Schlußpreise coulant zu bedingen. Die Stimmung blieb hierfür durchgehends fest und waren Abgeber nur schwach vertreten. Spiritus erfreute sich größerer Nachfrage zu den gestrigen Kaufpreisen und machte sich gleich bei Beginn des Marktes vielseitige Kauflust bemerkbar, und gegenüber wenig Abgebern zogen Preise für alle Sichten nicht unbedeutend an. Schluß ruhiger.

Seiten der **Leipziger Producten-Börse** am 27. Juni notirte Preise für beziehendlich 1 Zollcentner, für 1 Dresdner Scheffel, mit in Parenthese beigefügtem Preise für 1 Berliner Wispel und für 100 Preuß. Quart, laut Anzeigen der verpflichteten Commissionäre. Weizen, 168 ℔., braun, loco: nach Qual. überhaupt $4^3/_4$—$5^1/_4$ ₰ Bf.; feine Waare $5^1/_6$—$5^1/_4$ ₰ Bf., 5 ₰ Gd. (nach Qual. überhaupt 57—63 ₰ Bf.; feine Waare 62—63 ₰ Bf., 60 ₰ Gd.) Roggen, 158 ℔., loco: nach Qual. 4—$4^1/_{12}$ ₰ Bf., $4^1/_{12}$ ₰ bz. (nach Qual. 48—49 ₰ Bf., 49 ₰ bz.; pr. Juni $45^1/_2$ ₰ bz.; pr. Juni, Juli 46 ₰ Bf.; pr. Juli, August $46^1/_2$ ₰ Bf., $45^1/_2$ u. 46 ₰ bz.; pr. September, October 47 ₰ Bf.) Gerste, 138 ℔., loco: $2^3/_4$ ₰ Gd. (33 ₰ Gd.) Hafer, 98 ℔., loco: mit Geruch $2^1/_{24}$ ₰ Bf.; feine Waare $2^1/_6$ ₰ Gd. (mit Geruch $24^1/_2$ ₰ Bf.; feine Waare 26 ₰ Gd.; pr. Juli $23^1/_4$ ₰ Bf.) Wicken, 178 ℔., loco: 4 ₰ Gd. (48 ₰ Gd.) Rapps, 148 ℔., loco: 8 ₰ Gd. (96 ₰ Gd.) Rüböl, loco: $14^1/_6$ ₰ Bf., 14 ₰ bz.; pr. Juli, August $14^1/_6$ ₰ Bf.; pr. August, September und pr. September, October $14^1/_4$ ₰ Bf. Leinöl, loco: $13^1/_4$ ₰ Bf. Mohnöl, loco: 19 ₰ Bf. Spiritus, loco: $14^3/_4$ ₰ Gd.; pr. Juli 15 ₰ Bf.

Breslau, d. 27. Juni. Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles $14^7/_{12}$ ₰ Br., $13^{11}/_{12}$ G. Weizen, weißer 58—69 Sgr., gelber 57—65 Sgr. Roggen 50—53 Sgr. Gerste 31—37 Sgr. Hafer 27—30 Sgr.

Stettin, d. 27. Juni. Weizen 52—59, Juni/Juli u. Juli/Aug. $59^1/_2$ bez. u. G., Sept./Oct. 63—$62^1/_2$—$^3/_4$ bez. Roggen $43^1/_2$—44, Juni/Juli 44 Br., Juli/Aug. 44 Br., $43^3/_4$ bez., Sept./Oct. 45—$^5/_8$, Frühj. $47^3/_4$—48 bez. Rüböl 14 Br., Juli $13^{11}/_{12}$ bez., Sept./Oct $13^{11}/_{12}$ bez. u. G. Spiritus $14^2/_3$, Juni/Juli u. Juli/Aug. $14^7/_{24}$—$^1/_2$ bez., Aug./Sept. $14^7/_{12}$ G., Sept./Oct. $14^1/_4$ bez. u. G.

Hamburg, d. 27 Juni. Weizen loco 1—2 ₰ höher, gutes Consumgeschäft, pr. Juli/Aug. 5400 Pfd. netto 100 Bancothlr. Br. u. G., pr. Sept./Oct. $107^1/_2$ ₰ Br., 107 G., begehrt, ab auswärts fester; ab Schoonen 128—129pfd. pr. Juli/Sept. 94—98. Roggen loco fest, ab auswärts fest zu letzten Preisen, pr. Juli/Aug. 5100 Pfd. Brutto 74 Br., $73^1/_2$ G.I, pr. Sept./Octbr. 79 Br., 78 G., begehrt. Oel pr. Oct. $28^1/_2$.

Amsterdam, d. 26. Juni. Weizen und Roggen loco preishaltend; Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger. Raps, Oct. 77. Rüböl, Herbst 42.

London, d. 26. Juni. Weizen und Gerste 1, Hafer 1—$1^1/_2$ Schill. theurer.

Liverpool, den 27. Juni. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Fest. Amerikanische 20 à $20^1/_2$, Fair Dhollerah 15, middling Fair Dhollerah 14, middling Dholerah 13, Bengal 9, Domra $14^3/_4$, Pernam $20^1/_2$, China 12.

Wasserstand der Saale bei Halle am 27. Juni Abends am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll, am 28. Juni Morgens am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weißenfels am 26. Juni Abends — Fuß 5 Zoll, am 27. Juni — Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 27. Juni Vormittags am neuen Pegel 3 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 27. Juni Mittags: 2 Ellen 6 Zoll unter 0.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 27. Juni 1865.

Fonds-Course.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe .	$4^1/_2$	102	$101^1/_2$
Staats-Anleihe v. 1859	5	$105^3/_4$	$105^1/_4$
do. 1854, 1855, 1857	$4^1/_2$	102	$101^1/_2$
do. von 1859 . .	$4^1/_2$	102	$101^1/_2$
do. von 1856 . .	$4^1/_2$	102	$101^1/_2$
do. von 1864 . .	$4^1/_2$	102	$101^1/_2$
do. v. 1850 u. 1852	4	99	$98^1/_2$
do. von 1853 . .	4	99	$98^1/_2$
do. von 1862 . .	4	99	$98^1/_2$
Staatsschuldscheine .	$3^1/_2$	$91^3/_4$	$91^1/_4$
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 ₰ .	$3^1/_2$	$129^3/_4$	$128^3/_4$
Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen	$3^1/_2$	—	$90^5/_8$
Oder-Deichbau-Oblig.	$4^1/_2$	—	100
Berl. Stadt-Oblig.	$4^1/_2$	—	$102^1/_4$
do. do. .	$3^1/_2$	—	$87^3/_4$
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	$102^1/_4$	$101^3/_4$

Pfandbriefe.

	Zf.	Brief.	Geld.
Kur- und Neumärkische	$3^1/_2$	$86^1/_2$	86
do. do.	4	$96^7/_8$	$96^3/_8$
Ostpreußische . . .	$3^1/_2$	—	$84^1/_4$
do. . . .	4	$93^1/_4$	$92^3/_4$
Pommersche . . .	$3^1/_2$	$86^3/_8$	$85^7/_8$
do. . . .	4	$97^1/_4$	$96^3/_4$
Posensche	4	—	—
do.	$3^1/_2$	—	—
do. neue . .	4	$95^1/_2$	95
Sächsische	4	$96^3/_4$	—
Schlesische	$3^1/_2$	—	$91^3/_8$
Westpreußische . .	$3^1/_2$	$84^3/_8$	$83^7/_8$
do.	4	—	$92^3/_4$
do. neue . .	4	$93^1/_2$	93

Rentenbriefe.

	Zf.	Brief.	Geld.
Kur- und Neumärkische	4	97	—
Pommersche . . .	4	97	$96^1/_2$
Posensche	4	$95^3/_8$	$94^7/_8$
Preußische	4	$96^1/_2$	96
Rhein- u. Westphälische	4	—	$97^1/_2$
Sächsische	4	98	$97^1/_2$
Schlesische	4	—	$97^7/_8$

	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. Hypoth. Antheil-Certificate (Hübner)	$4^1/_2$	—	$101^1/_4$
Hyp.-Br. d. l. Pr. Hyp. Act.-Ges. (Hansemann)	$4^1/_2$	$100^1/_4$	$99^3/_4$
Unkdb. Hyp.-Br. d. Pr. Hyp. A.-Bk. (Henckel)	$4^1/_2$	—	—
Pr. Bk. Anth. Scheine	$4^1/_2$	147	146
Bank d. Berl. K.-V.	—	—	$129^1/_2$
Danziger Privatbank	—	$115^1/_2$	—
Königsberger Privat-B.	—	—	$110^1/_2$
Magdeburg. Privat-B.	—	—	$101^1/_8$
Posener Privat-Bank	—	$101^1/_4$	$100^1/_4$
Pomm. Rittersch. Priv. B.	—	$100^1/_4$	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Act.	Div. 1864.	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorf.	$4^7/_{30}$	$3^1/_2$	—	—
Aachen-Mastrichter	—	—	$48^1/_4$	$47^1/_4$
Berg.-Märk. L. A.	$7^1/_2$	—	$136^1/_2$	$135^1/_2$
Berlin-Anhalter	$11^5/_6$	—	—	$194^1/_4$
Berlin-Hamburger	10	—	$145^1/_2$	$144^1/_2$
Berlin-Potsdam-Magdeburger .	16	—	$221^1/_2$	$220^1/_2$
Berlin-Stettiner	$7^5/_6$	—	$135^1/_2$	$134^1/_2$
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	$8^3/_3$	—	142	141
Brieg-Neisse .	$4^1/_3$	—	$89^1/_2$	$88^1/_2$
Cöln-Mindener	$15^5/_6$	$3^1/_2$	—	244
Magdeb.-Halberst.	25	—	—	240
Magdeb.-Leipziger	$18^3/_4$	—	—	281
Münster-Hammer	4	4	$97^1/_2$	—
Niederschl.-Märk.	4	4	$96^1/_2$	$95^1/_2$
Niederschl. Zweigb.	$4^1/_{12}$	—	$83^1/_2$	—
Oberschl. Lit. A. und C. . .	10	$3^1/_2$	171	170
Oberschl. Lit. B.	10	$3^1/_2$	—	$151^1/_2$
Oppeln-Tarnow.	$3^1/_4$	—	81	80
Rheinische . .	$6^1/_4$	—	$114^3/_4$	$113^3/_4$
do. (Stamm-) Pr.	$6^1/_4$	4	—	$116^1/_2$
Rhein-Nahe .	0	—	$29^3/_4$	$28^3/_4$
Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher	$6^2/_3$	$2^1/_2$	—	$102^1/_2$
Stargard-Posen	$3^1/_2$	3	97	96
Thüringer . .	8	—	135	134
Wilh. (Cosel-Odb.)	$^3/_4$	—	$58^1/_2$	$57^1/_2$
do (Stamm-) Pr.	—	$4^1/_2$	$86^3/_4$	—
do. do. do.	—	5	$91^3/_8$	$90^5/_8$

Wo vorstehend kein Zinssatz notirt ist, werden usancemäßig 4 pCt. berechnet.

Prior.-Oblig.				
Aachen-Düsseldorfer .	4	—		$91^1/_2$
do. II. Emission	4	—		$91^1/_2$
do. III. Emission	$4^1/_2$	$9u^5/_8$		—
Aachen-Mastrichter .	$4^1/_2$	—		$81^3/_8$
do. II. Emission	5	—		$83^7/_8$
Berg.-Märkische conv.	$4^1/_2$	—		$100^3/_4$
do. II. Serie conv.	$4^1/_2$	$100^3/_4$		$100^1/_4$
do. III. Serie vom Staate $3^3/_4$ gar.	$3^1/_2$	—		$82^1/_2$
do. do. Lit. B.	$3^1/_2$	—		$82^1/_2$
do. IV. Serie	$4^1/_2$	—		$99^7/_8$
do. V. Serie	$4^1/_2$	$100^1/_4$		—
do. Düss.-Elberf. Pr.	4	—		$90^3/_4$
do. do. II. Serie	$4^1/_2$	—		$99^1/_8$
do. (Dortm.-Soest)	4	$91^3/_8$		$90^7/_8$
do. do. II. Serie	$4^1/_2$	$99^5/_8$		$99^1/_8$
Berlin-Anhalter . .	4	—		$98^7/_8$
Berlin-Anhalter . .	$4^1/_2$	$101^1/_2$		101
Berlin-Hamburger .	4	—		$98^3/_4$
do. do. II. Emission	4	—		—
Berlin-Potsdam-Magdeburger Lit. A. .	4	—		—
do. Lit. B. .	4	—		—
do. Lit. C. .	4	—		$94^5/_8$
Berlin-Stettiner .	$4^1/_2$	$101^1/_8$		—
do. II. Serie	4	—		$92^1/_4$
do. III. Serie	4	—		$92^1/_4$
do. IV. Serie vom Staate garantirte	$4^1/_2$	—		$100^5/_8$
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Lit. D.	$4^1/_2$	—		—
Cöln-Crefelder . .	$4^1/_2$	—		99
Cöln-Mindener . .	$4^1/_2$	102		—
do. II. Emission	5	—		$103^1/_4$
do. do.	4	—		—
do. III. Emission	4	—		92
do. do.	$4^1/_2$	102		$101^1/_2$
do. IV. Emission	4	$92^1/_2$		92
do. V. Emission	4	$92^3/_8$		$91^7/_8$
Magdeburg-Halberst.	$4^1/_2$	—		$101^1/_2$
Magdeburg-Wittenb.	3	$72^3/_4$		$72^1/_4$
Magdeburg-Wittenb.	$4^1/_2$	—		101
Niederschl.-Märkische	4	—		$96^1/_4$
do. Conv. .	4	—		$96^1/_4$
do. do. III. Serie	4	$94^1/_8$		$93^3/_4$
do. do. IV. Serie	$4^1/_2$	$101^3/_4$		—
Nied. Zweigb. Lit. C.	5	—		—
Oberschlesische Lit. A.	4	—		—
do. Lit. B.	$3^1/_2$	$85^1/_2$		85
do. Lit. C.	4	—		$94^3/_4$
do. Lit. D.	4	—		$94^3/_4$
do. Lit. E.	$3^1/_2$	$83^1/_4$		$82^3/_4$
do. Lit. F.	$4^1/_2$	—		101
Rheinische	4	—		$91^1/_4$
do. vom Staat gar.	$3^1/_2$	—		—
Rheinische v. Staate gar. III. Em. v. 1858 u. 1860	$4^1/_2$	$99^1/_2$		99
do. do. von 1862	$4^1/_2$	$99^1/_2$		99
do. vom Staate gar.	$4^1/_2$	—		—
Rhein-Nahe vom Staate garantirte . . .	$4^1/_2$	$100^1/_4$		$99^3/_4$
do. do. II. Emission	$4^1/_2$	$100^1/_4$		$99^3/_4$
Ruhrort-Crefelder-Kr. Gladbacher . . .	$4^1/_2$	—		$99^1/_4$
do. II. Serie	4	—		$98^3/_4$
do. III. Serie	$4^1/_2$	$99^1/_2$		—
Stargard-Posen . .	4	—		—
do. II. Emission	$4^1/_2$	$100^1/_4$		—
do. III. Emission	$4^1/_2$	$100^1/_4$		—
Thüringer conv. .	4	—		$99^1/_4$
do. II. Serie .	$4^1/_2$	—		—
do. III. Serie conv.	4	—		$99^1/_4$
do. IV. Serie .	$4^1/_2$	$101^3/_4$		—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—		$89^1/_2$
do. III. Emission	$4^1/_2$	$95^1/_2$		—

Ausländ. Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1864.			
Amsterd.-Rotterd.	$6^{19}/_{20}$	4	—	127
Galiz. (Carl Ldw.)	$8^4/_5$	5	$95^1/_4$	—
Löbau-Zittau .	—	5	$39^1/_2$	—
Ludwigsh.-Bexb.	$9^1/_2$	4	$150^1/_2$	$149^1/_2$
Mainz-Ludwigsh. Lit. A. u. C.	$7^1/_2$	4	$129^1/_8$	$128^1/_8$
Mecklenburger .	$3^1/_2$	4	—	$78^1/_2$
Nrdb. (Fr.-Wilh.)	—	4	$73^1/_2$	—
Oestr. fr. Staatsb.	5	5	$111^1/_2$	$110^1/_2$
do. südl. Staatsbahn Lomb.	8	5	$132^3/_4$	—
Ostpr. Sdb. St. P.	—	5	$90^1/_2$	—
Russische Eisenb.	—	5	—	$79^1/_2$
Westbahn (böhm.)	—	5	$76^1/_2$	$75^1/_2$
Warschau-Wien	—	5	$69^7/_8$	$68^7/_8$
Berlin-Görlitz .	—	4	$90^1/_2$	—
do. Stamm-Prior.	—	5	$100^3/_4$	$99^3/_4$

Ausländische Prioritäts-Actien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Belg. Oblig. J. de l'Este	4	78	77
do. Somb. u. Meuse	4	$77^3/_4$	$76^3/_4$
Oestr. franz. Staatsb.	3	257	256
do. fr. Südb. (Lomb.)	3	245	244
Mosk.-Rjäsan (v. St.g.)	5	$85^1/_4$	$84^1/_4$
Rjäsan-Koslow . .	5	$77^1/_2$	$76^1/_2$
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	$86^3/_8$

Inländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Berl. Handels-Gesellschaft	4	$111^1/_4$	—
Disc. Commandit-Anth.	4	$101^1/_2$	$100^1/_2$
Schles. Bank-Verein	4	111	—
Preuß. Hypoth.-Vers.	4	$115^1/_2$	—
do. do. (Henckel)	4	$105^1/_2$	$104^1/_2$
Erste Preuß. Hypoth.-G.	4	104	103
do. Gew.-Bk. (Schuster)	5	—	$103^1/_2$

Industrie-Actien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Hoerder Hüttenwerk	5	—	$120^1/_2$
Minerva	5	$36^1/_8$	$55^1/_8$
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	$117^1/_2$
Dessauer Kont. Gas	5	$154^1/_2$	$153^1/_2$
Fabr. f. Holzw. (Neuhaus)	4	$102^3/_4$	$101^3/_4$
Berliner Pferdebahn	5	—	$92^1/_2$

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Braunschweiger Bank	4	—	$83^1/_4$
Bremer Bank . . .	4	—	$115^1/_2$
Coburger Creditbank	4	99	—
Darmstädter Bank .	4	$91^3/_4$	$90^3/_4$
Dessauer Credit . .	4	$3^1/_2$	—
Dessauer Landesbank	4	$89^1/_2$	$88^1/_2$
Genfer Creditbank .	4	$41^1/_2$	$40^1/_2$
Geraer Bank . . .	4	$106^3/_4$	—
Gothaer Privatbank	4	102	—
Hannoversche Bank .	4	$95^1/_2$	$94^1/_2$
Leipziger Creditbank	4	$84^3/_4$	—
Luxemburger Bank .	4	$83^1/_2$	—
Meininger Creditbank	4	$102^1/_4$	$101^1/_4$
Norddeutsche Bank .	4	116	—
Oesterreichischer Credit	5	83	82
Rostocker Bank . .	4	$117^1/_2$	$116^1/_2$
Thüringische Bank .	4	$77^3/_8$	—
Weimarische Bank .	4	$101^1/_4$	—
Oesterr. Metall . .	5	65	—
do. National-Anleihe	5	$69^3/_8$	$68^3/_8$
do. Prämien-Anleihe	4	82	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	$78^1/_2$	—
do. Loose 1860 .	5	—	$83^1/_4$
Oesterr. Loose (1864)	—	$51^1/_4$	$50^1/_4$
do. Silber-Anl. (1864)	—	$74^3/_4$	—
Ital. Anleihe . .	5	$65^1/_4$	$64^1/_4$

Wechselcours vom 27. Juni.

					Dstts.	
Amsterdam, für die feste Val. v. 250 Fl. holl., k. Sicht (10 Tage)					$3^1/_2$	$143^3/_8$ bz.
do.	do.	do	do	2 Monat	$3^1/_2$	$142^3/_4$ bz.
Hamburg	do.	do. 300 Mark Bco. k. Sicht (8 Tage)			3	$151^1/_4$ bz.
do.	do.	do.	do.	2 Monat	3	$151^1/_8$ bz.
London	do.	do.	1 Pfund Sterl.	3 Monat	$3^1/_2$	6. $22^7/_8$ bz.
Paris	do.	do.	300 Franken	2 Monat	3	81 bz.
Wien	do.	do.	150 Fl. östr. W.	8 Tage	5	$93^1/_8$ bz.
do.	do.	do.	do.	2 Monat	5	$92^7/_8$ bz.
Augsburg	do.	do.	100 Fl. rhein.	2 Monat	4	56. 24 bz.
Leipzig	do.	do	100 ₰ Cour.	8 Tage	$4^1/_2$	$99^5/_8$ G.
do.	do.	do.	do.	2 Monat	$4^1/_2$	$99^1/_4$ bz.
Frankfurt a/M.	do.	do.	100 Fl. rhein.	2 Monat	$3^1/_2$	56. 26 bz.
Petersburg	do.	do.	100 R. S.	3 Wochen	$5^1/_2$	$89^7/_8$ bz.
do.	do.	do.	do.	3 Monat	$5^1/_2$	$88^3/_4$ bz.
Warschau	do.	do.	90 do.	8 Tage	6	81 bz.
Bremen	do.	100 ₰ Gold		8 Tage	4	$110^3/_4$ bz.

Gold und Papiergeld.

Fr. Bankn. mit R. .	$99^7/_8$—$^5/_6$ bz.	Napoleonsd'or . . .	5. $12^3/_4$ bz.
do. ohne R. .	$99^2/_3$ bz.	Louisd'or	$111^1/_4$ B.
Oestr. B. B. . . .	$93^1/_2$ bz.	do. p. Stück .	5. 16 10 B.
Poln. Bankn. . . .	— —.	Sovereigns	6. 24 bz.
Russ. Bankn. . . .	$81^3/_4$—$^1/_4$ bz.	Goldkronen	9. $9^1/_2$ G.
Dollars p. Stück . .	1. 12 G.	Gold, 1 Zollpfund fein	$465^1/_2$ G.
Imperialen	5. 17 G.	Friedrichsd'or . . .	$113^1/_2$ bz.
Dukaten	3. 6 G.	Silber, 1 Zollpfund fein	29. $29^1/_2$ G.

Die Börse war heute unbelebt und im Ganzen matt; österreichische Sachen unbelebt und weichend; in Amerikanern fand zu niedrigeren Preisen lebhafter Verkehr statt; auch Nordbahn wurden ziemlich viel gehandelt, die anderen Bahnen blieben still, schwere theilweis gefragt; preußische Fonds gut behauptet, Wechsel ohne Leben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0007

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a. d. S.,
I. Abtheilung,
den 23. Juni 1865 Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Hutmachermeisters und Handelsmanns **August Linde** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 24. Januar 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auctions-Commissar **Elste** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Juli d. J.
Vormittags 9½ Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 10, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 6. August 1865 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Fiebiger, v. Bieren, Seeligmüller, Göcking, Glöckner, v. Radecke, Schlieckmann, Krukenberg, Wilke, Riemer** und **Fritsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Edictalladung.

Die Geschwister **Dorothea Friederike Regine Hoffmeyer** geb. **Ohl** und **Johann Heinrich Gottfried Ohl** zu Wehrstedt haben an **Johann Günther Ohl** daselbst, das mit Letzterem gemeinschaftlich vererbte Grundstück:

Wohnhaus Nr. 22 mit sämmtlichem Zubehör, auf dem Plane, in Wehrstedt gelegen, neben **Friedrich Hennicke** und **Gottfried Blaß,**

zu ihren Antheilen verkauft. Auch hat **Johann Ludwig Günther Ohl** um gerichtliche Uebereignung des so eben beschriebenen Wohnhauses zu dem ihm selbst erblich zugefallenen Antheile gebeten, ohne daß das Eigenthum der Erblasserin an erwähntem Hause urkundlich nachgewiesen werden kann.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Realität irgend welche Ansprüche erheben zu können glauben, hiermit aufgefordert, in dem hierzu auf

den 28. August d. J.

vor unterzeichneter Gerichtsbehörde anberaumten Edictaltermine anzumelden, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen und die Zuschreibung antragsgemäß erfolgen wird.

Schlotheim, den 10. Juni 1865.

Fürstl. Schwarzb. Justizamts-Commission.
A. Wißmann.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut mit ca. 200 Morgen der besten Felder, vollständigem Inventar, guten Gebäuden, soll Familienverhältnisse halber baldigst verkauft werden. Kaufpreis 34,000 Rℓ. mit 10,000 Rℓ. Anzahlung.

Ein sehr billiges Gut mit 22 Morgen Feld, ganz in hiesiger Nähe, hat gute Gebäude, großen Garten, Inventar, 3 Kühe, Wagen u. s. w., soll mit ganzer Erndte, wie es liegt und steht, für 3800 Rℓ. mit 1000 Rℓ. Anzahlung sofort verkauft und übergeben werden.

Alles Nähere zu erfahren bei

August Händel in Weißenfels.

Schenkwirthschafts-Verkauf.

Eine sehr gut rentirende Schenke auf dem Lande, in der Nähe von Teuchern, mit Tanzsaal, Kegelbahn und Garten, soll für 3500 Rℓ. mit 1500 Rℓ. Anzahlung verkauft und übergeben werden.

Sowie einen Gasthof in einer lebhaften Stadt für den Kaufpreis von 5000 Rℓ. mit 2000 Rℓ. Anzahlung hat zu verkaufen im Auftrage **August Händel** in Weißenfels.

Gruben-Verkauf.

Eine Braunkohlengrube von etlichen 20 Morgen Fläche, und ein Kohlen-Lager von über 100 Fuß mächtig, die Braunkohle findet einen sehr guten Absatz, da viele Fabriken in der Nähe liegen und die Tonne mit 4 Sgr. 6 ₰. bezahlt wird, soll ein Drittheil für den Preis von 7500 Rℓ. mit der Hälfte Anzahlung sofort verkauft werden durch das Commissions-Geschäft von

August Händel in Weißenfels.

Verkauf

einer **Chamottstein-** und **Thonwaarenfabrik.**

Unweit der Thüringer Eisenbahn gelegen steht eine **Chamottstein-** und **Thonwaarenfabrik** mit reichen, zu Tage liegenden Thonlagern zu verkaufen.

Die Chamottsteine sind feuerfest in Eisengießereien und Hochöfen.

Selbstkäufer wollen ihre Briefe franco adressiren **J. F. K. Gera** poste restante.

G. E. Lessing's sämmtl. Werke werden billigst zu kaufen gesucht. Offerten niederzulegen bei Hrn. **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. unter Chiffre L. K. # 27.

Für Bauherren!

1 f. weißer Berliner Salonofen (Emaille) 22—26 Rℓ.,
1 Grundofen (Glasur weiß und grau) 8—10 Rℓ.,
1 Aufsatz auf eis. Kasten 8 Schicht Höhe 5½—7 Rℓ.,
1 weiß glasurter Kanonenofen incl. Beschlag 6—12 Rℓ.

Seilitz-Schlettaer Ofen-Niederlage in **Leipzig,** Königsstraße 2b. **Engel.**

Brönner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Handschuhe, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. und in Weinflaschen à Rℓ. 1. — ächt bei **Carl Haring,** Brüderstraße Nr. 16.

Rübenheber.

Mein Rübenheber ist jetzt auch im Herzogthum Anhalt und im Herzogthum Braunschweig patentirt.

Da derselbe im Ganzen und auch in einzelnen Theilen nachgebauet wird, so muß ich die Betreffenden hiermit warnen.

Ich werde solche Eingriffe gesetzlich verfolgen. Bestellungen für den Herbst bitte ich baldigst zu machen.

Gerbstedt, den 21. Juni 1865.

W. Siedersleben.

Dr. Werner wurde 141 Jahre

und seine Nachkommen sämmtlich über **100 Jahre alt.** Auch jeder andere Mensch kann durch

„Dr. Werner's Wegweiser für alle Kranke",

zu gleichem Alter gelangen, wenn er den richtigen Gebrauch der unübertrefflichen **schwedischen Lebensessenz** in gesunden Tagen und bei allen Krankheiten kennen lernt. Man bekommt dieses Buch in allen Buchhandlungen für 6 Sgr. und seitdem ist es allen Menschen möglich, sich in jeder Krankheit zu heilen und eben so alt zu werden wie der Hausbesitzer Viet in Litau, welcher vor Kurzem — 132 Jahre alt — starb.

Der vom Hutfabrikant **Linde** bis jetzt inne gehabte Laden mit Logis ist zu vermiethen und den 1. Octbr. d. J. zu beziehen.

Ferd. Hänschel.

Einige Hundert Centner reine **Roggenkleie** zu verkaufen beim Bäckermstr. **Brömme** in Trotha.

Am heutigen Tage verlegte ich mein Cigarren- & Tabacksgeschäft nach dem Leipziger Platz Nr. 1, neben das Hôtel „zur goldenen Kugel".

Halle a/S., d. 28. Juni 1865.

Emil Rothenburg.

Maschinen-Treibriemen

aus **Gummi, Gutta-Percha** und **bestem Wildleder** halten in allen Dimensionen bestens empfohlen **Theodor Bindel & Wiegner,** Alter Markt 3.

H. ENGLER'S ANNONCENBUREAU

in **LEIPZIG** Ritterstrasse 45 (im Gambrinus)
empfiehlt sich zur Vermittlung von Inseraten jeder Art in die Zeitungen

aller Länder.

Hauptvortheile bei den durch mich vermittelten Inseraten sind: Ersparung an Kosten und Correspondenz, da ich nur die Originalinsertionspreise ohne Portoberechnung ansetze, tägliche Erledigung der einlaufenden Inseraten-Aufträge durch directe Postversendung, sowie Zusammenstellung der Beträge auf einer einzigen Nota unter Einhändigung sämmtlicher Belege. Ausserdem bin ich bei grösseren Aufträgen, namentlich bei öfterer Wiederholung in den Stand gesetzt, einen angemessenen Rabatt zu gewähren.

Uebersetzungen in allen Sprachen werden correct ausgeführt. Allen mir ertheilten Aufträgen wird grösste Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion zugewendet.

Mein neuester und vollständigster Zeitungskatalog mit Insertionspreisen steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0008

Zweite Beilage zu № 149 der Hallischen Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage).
Halle, Donnerstag den 29. Juni 1865.

Telegraphische Depesche.

Wien, d. 27. Juni, Nachmittags. (Spen. Ztg.) Unsere ganze Ministerkrise ist durch ungarische Alt-Conservative veranlaßt, welche den Regierungs-Dualismus anstreben. Gerüchtweise verlautet die Aufhebung der siebenbürgischen und croatischen Hof-Kanzleien, weil die Wiedervereinigung Siebenbürgens und Croatiens mit Ungarn in Aussicht stehe. Der Erzherzog Stefan ist wegen Wiederübernahme der Palatinswürde berufen worden. Sämmtliche demissionirte Minister, ausgenommen v. Schmerling, sollen provisorisch fortamtiren bis zum Schluß der Reichstags-Session.

Spanien.

Die „Correspondencia" giebt den Wortlaut der Rede, welche der Marschall O'Donnell im spanischen Congresse gehalten hat, um dem Lande die Tendenz des neuen Cabinets zu verkündigen. Wir entnehmen derselben folgende Stellen: „Das erste, was die Regierung thut, ist, ihre Fahne aufzupflanzen. Das Ministerium ist ein Ministerium der liberalen Union, aber ein versöhnliches Ministerium, ein Ministerium, welches wünscht, daß sich die liberalen Männer, die Freunde der Regierung und ihrer Institutionen um dasselbe schaaren. Das Ministerium wünscht nicht allein, daß dies der Fall sei mit allen Fraktionen, die sich von der liberalen Union gelöst haben, sondern es würde auch gern die Unterstützung aller Mitglieder der Kammer annehmen, die unter seine Fahne eilen. Das Ministerium hat durchaus keinen Gedanken eines Ausschlusses. Das Programm des Cabinets ist festgestellt. Das Cabinet ist entschlossen, allen innerhalb dieser Wände lautgewordenen Fragen diejenige Lösung zu geben, die es selbst auf diesen Bänken verkündet hat."

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 25. Juni. Dem „Nadwislanin" wird aus Posen über den vom polnischen Adel beabsichtigten Compromiß mit der russischen Regierung geschrieben: „So viel ich erfahren habe, tragen sich hochgestellte Personen in Warschau mit dem Gedanken, der russischen Regierung Propositionen wegen eines Compromisses zu machen und stellen als Bedingung die Verleihung wirthschaftlicher Freiheiten nicht bloß für Polen, sondern für ganz Rußland. Ueberhaupt herrscht dort die Ueberzeugung, daß man der Wirklichkeit Rechnung tragen muß." Der Correspondent freut sich schon im Voraus über den „panischen Schrecken", mit dem seiner Meinung nach die vollzogene Aussöhnung der Polen mit Rußland die Deutschen erfüllen werde. (?) Die russische Regierung kennt den Charakter des polnischen Adels zu gut, als daß sie sich durch ein solches Manöver täuschen lassen könnte. Erwähnt zu werden verdient noch, daß gleichzeitig mit den in Preußen erscheinenden Blättern („Dziennik pozn." und „Nadwislanin") auch der „Krakauer Czas", das Organ der aristokratisch-clericalen Partei, auf die Nothwendigkeit einer Transaction zwischen Rußland und den Polen, die im Interesse beider Nationen liege, hingewiesen und das „siegreiche" Rußland zur Initiative aufgefordert hat. Der Artikel des „Czas" ist aber mit weit mehr Geschick geschrieben und nicht so compromittirend für die Polen, wie der Artikel des „Dziennik pozn.".

Vermischtes.

— In Betreff einer Berliner Blättern entnommenen, in Nr. 147 Beil. 2 mitgetheilten Notiz über die Erblindung der Neugeborenen, geht uns von dem hiesigen Augenarzt Prof. Dr Graefe folgende Bemerkung zu: „Die betreffende Notiz enthält einen sachlichen Irrthum, dessen Berichtigung mir aus praktischen Gründen geboten scheint. Leider ist es begründet, daß die Gefahren der bei Neugebornen vorkommenden eitrigen Augenentzündung von dem Publikum sowohl, als namentlich von den Hebeammen sehr unterschätzt werden und es ist eine Thatsache, daß eben sie den Blindenanstalten das stärkste Contingent liefert. Wir haben dies um so mehr zu beklagen, als gerade diese Erkrankung, falls sie von Anfang an einer sachverständigen Behandlung unterworfen wird, einen schlimmen Ausgang niemals nimmt. Auf einem Irrthum beruht indessen die gleichzeitig dort ausgesprochene Behauptung, daß das helle Licht, welchem die Neugeborenen ausgesetzt würden, die Ursache der Erkrankung bilde. Diese liegt vielmehr in dem Geburtsakte selbst begründet und wird deshalb auch bei der strengsten Vorsicht nicht immer zu vermeiden sein. Empfiehlt es sich überhaupt, die Neugeborenen den Einwirkungen starker Sinnesreize, also auch denen einer grellen Beleuchtung, zu entziehen, so ist doch die in Rede stehende Entzündung so spezifischer Natur, daß sie mit den Einflüssen des Lichts in keinerlei Causalverbindung gesetzt werden kann. Fände jene irrige Behauptung allgemeinen Glauben, so würde in vielen Fällen hierdurch mehr geschadet als genützt werden, denn manche besorgte Mutter würde die vielleicht schon leidenden Augen ihres Neugeborenen dem prüfenden Blicke ihres Arztes lediglich schon deshalb entziehen, weil sie die zu solchen Besichtigungen unerläßlich nöthige gute Beleuchtung scheut. Das Licht ist hierbei viel weniger zu fürchten, als die jener Krankheit gegenüber herrschende Indifferenz. Wenn in zehn Fällen die Genesung etwa neun mal auch ohne, oder selbst bei unzweckmäßiger Behandlung erfolgt und nur der zehnte zu dem Ruin der Augen führt, so ist der Charakter der Krankheit und die Art des ärztlichen Einschreitens gegen dieselbe vielmehr nach diesem einzigen unglücklichen Fall, als nach den neun glücklich verlaufenden Ausgängen zu bemessen."

— Die landwirthschaftliche Akademie Proskau (Schlesien) wird im gegenwärtigen Sommersemester von 99 immatriculirten Studirenden (darunter 72 Inländer aus den östlichen Provinzen und 27 Ausländer) und 3 Wirthschaftspraktikanten besucht. Die Zahl der Studirenden im letzten Wintersemester betrug 94 (davon gingen 30 ab, hinzugetreten sind 35).

— Mit dem 17. des nächsten Monats verfallen auch die Banknoten der anhalt-dessauischen Landesbank zu 5 Thlr. Diejenigen zu 1 Thlr. sind schon am 15. v. M. ungiltig geworden. Es sind dies die Banknoten, welche unter dem 2. Jan. 1847 ausgefertigt sind.

— Einer Veröffentlichung des Comités in Leipzig für Hermann Marggraff's Hinterlassene entnehmen wir die Angabe, daß die Liebesgaben im Ganzen 4992 Thlr. betragen haben. Der gegenwärtige Bestand ist 3794 Thlr., welche sicher angelegt sind. Auch fernerhin werden Beiträge angenommen.

— Auf die Gefahr hin (schreibt Kossak in einem Feuilleton der „Presse"), eines Mangels an Delikatesse beschuldigt zu werden, dürfen wir schließlich eine freundschaftliche Mittheilung über das Befinden Gutzkow's nicht mit Stillschweigen übergehen. Unser Gewährsmann besuchte den Leidenden in Gleichenberg und wurde durch sein vortreffliches Aussehen überrascht. Gutzkow schien über dieses Geständniß erfreut zu sein, meinte jedoch, der Gast möge nicht zu früh triumphiren, damit seine verschworenen Feinde sich nicht beeilten, ihm den Garaus zu machen. Trotz seines sonstigen geordneten Gedankenganges und aller Einwendungen des Freundes ungeachtet, kam Gutzkow immer wieder auf diese vermeintlichen Verschwörer in Weimar zurück, doch werden von ärztlicher Seite noch immer die besten Hoffnungen auf gänzliche Wiederherstellung gegeben.

— Berlin, d. 27. Juni. Die vielbesprochene „Englisch-Deutsche Genossenschaftsbank", auf deren zweifelhafte Existenz bereits früher hingewiesen und vor allzugroßem Vertrauen vor diesem Schwindelgeschäft gewarnt wurde, ist nunmehr, wie zu erwarten war, zusammengebrochen. Nachdem der „Mitdirector" dieser Bank, der Kaufmann Franz Bendix, wegen für die Bank verübter Schwindeleien am Donnerstag durch den Criminal-Commissar Küster verhaftet worden, wurden gestern Nachmittag die übrigen „Directoren" der Bank durch die Criminal-Polizei ebenfalls verhaftet, das Lokal der Bank geschlossen und die Geschäftsbücher mit Beschlag belegt. Ueber die Veranlassung zu diesem Einschreiten der Criminal-Polizei wird Folgendes gemeldet: Jemand von außerhalb, der auf einen Credit von 4000 Thlrn. 10 pCt. eingezahlt hatte, erschien gestern in dem Comtoir der Bank, um sich zu erkundigen, ob sein Credit noch nicht eröffnet werden könnte. Man machte allerlei Ausflüchte und verlangte schließlich noch die Einzahlung der zweiten Rate. Gleichzeitig bemerkte aber der Creditsuchende, daß man eben dabei war, das Comtoir zu räumen; er drückte hierüber sein Befremden aus, erfuhr aber zu seiner Beruhigung, daß das Comtoir am 1. Juli nach einem andern Lokal verlegt werden solle. Jedenfalls war ihm das keine Beruhigung, denn er machte sofort der Criminalpolizei von seiner Wahrnehmung Anzeige, die auch die nöthigen Recherchen veranlaßte. Letztere ergaben nun, daß das Geschäftslokal ohne Miethszahlung heimlich geräumt werden sollte und die Hauptgeschäftsbücher schon eben so heimlich bei Seite geschafft worden waren; dadurch war der beabsichtigte betrügerische Bankerott konstatirt und die Verhaftung der Bank-Inhaber gerechtfertigt. Keiner der Herren „Directoren" wollte wissen, wo die verschwundenen Bücher hingekommen seien, doch wurden sie Abends bei einem Agenten in der Louisenstraße gefunden. Schon Vormittags, als die Räumung des Lokals begann, schöpften die bei der Bank beschäftigten und größtentheils mit Cautionen haftenden Buchhalter Verdacht und verweigerten die Herausgabe der ihnen abverlangten Bücher, so daß die Revier-Polizei zur Intervention herbeigerufen wurde; diese erklärte aber, daß die Geschäftsinhaber mit ihren Büchern machen könnten, was sie wollten, während die Criminal-Polizei anderer Ansicht war. Ein Bankvermögen an Geld oder Werthpapieren (außer den eigenen Bankchefs) wurde bis jetzt weder im Geschäftslokal noch bei einem der Directoren gefunden. Am meisten sind hierbei wieder die armen Leute zu bedauern, die als Kassenbote und dergleichen angestellt und ihre Ersparnisse als Caution hingegeben haben, die voraussichtlich verloren sein wird. Einer derselben hat z. B. 250 Thlr. als Caution in Form eines Darlehns gestellt. Aber neben den unteren Beamten trifft wieder der größte Verlust meist kleinere Gewerbtreibende, Handwerker ꝛc., welche am meisten des Credits bedürftig, stets diejenige Menge bilden, die sich zuerst an derartige neue Institute wendet, und die um des vermeintlichen Vortheils willen oft ihre wenigen ersparten Groschen hingeben, um aus diesen erst ein Kapital zu bilden, das statutenmäßig zwar zur Gewährung des Credits an die Theilnehmer verwendet werden soll, in Wahrheit aber zu den ersten Einrichtungen des „Bankgeschäfts", namentlich aber zu Besoldungen der Directoren und Beamten verwendet wird. Die Creditsucher gehen schließlich nicht nur leer aus, sondern verlieren faktisch auch noch ihre eingezahlten Gelder. Die in letzter Zeit in Berlin entstandenen und bald auch wieder verschwundenen derartigen Institute haben in genügendem Maße den Beweis für die Wahrheit dieser Mittheilung gegeben, und man muß sich in der That wundern, daß es unter den Gewerbtreibenden trotzdem immer noch Leute giebt, welche sich von solchen Industrieritttern ausbeuten lassen. (N. A. Ztg.)

— Die Deutsche „Turn-Zeitung" berichtet aus Teschen folgendes: Turner-Sünden. Die Turner aus Teschen und Bielitz veranstalteten am 21. Mai eine Turnerfahrt nach Skotschau. Einige Tage darauf richtete ein starker Hagelschlag bedeutende Verwüstungen in Skot-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0009

schau an, so daß alle nach der Windseite gelegenen Fensterscheiben zerschlagen und die Saaten zum größten Theile vernichtet wurden. Am nächsten Sonntage entblödete sich der dortige katholische Geistliche nicht, diesen Hagelschlag als Strafe Gottes für die Entweihung des Sonntags zu bezeichnen. — Am letzten Sonntage, sagte er, sei die Kirche leer gewesen, man sei während des Hochamtes (ist durchaus unwahr) „Gut Heil" schreiend durch die Straßen gezogen, und nun sähe man die Folgen (sic!) dieses Treibens; die Felder lägen verwüstet, die Hoffnung des Landmannes sei vernichtet ꝛc. ꝛc. Schade nur, daß der hochwürdige Herr nicht erklärte, weshalb die Felder einzelner Turnfreunde, z. B. des Herrn Bürgermeisters Foglar, der sich bedeutende Verdienste um die Turnsache erworben hat, von keinem einzigen Hagelkorn getroffen wurden. — Mit so verächtlichen Mitteln kämpft man hier gegen unsre gute Sache!

— Stockholm, d. 23. Juni. In dem Lindbäck'schen Vergiftungsprozeß ist jetzt ein Urtheil gefällt. Pastor Lindbäck beharrte bei seinem im Lehnsgefängnisse abgelegten Bekenntnisse, indem er behauptete, daß es nur Barmherzigkeitsrücksichten gewesen, die ihn zu dem Verbrechen verleitet hätten. Das Urtheil lautet dahin, daß Lindbäck, als überwiesen, drei Personen ermordet zu haben, die Todesstrafe mittelst Enthauptung erleiden soll. Die Frage wegen Entlassung vom Predigtamte sollte dem Domkapitel überlassen werden. Lindbäck verhielt sich ruhig während der Verkündigung des Urtheils, hielt eine Anrede an das versammelte Volk und wurde Nachmittags nach dem Lehnsgefängniß in Carlstad geführt.

— Der größte bekannte Smaragd befindet sich gegenwärtig auf der Weltausstellung zu Dublin. Er gehört dem Könige Victor Emanuel, und auf dem Steine ist das Abendmahl nach dem Gemälde von Dominichinos gravirt. Der Smaragd ist 6 Zoll lang, ungefähr 4 Zoll breit und hat einen Durchmesser von 3 Zoll.

Mittheilungen
aus der Sitzung des Criminalgerichts zu Halle
am 9. Juni 1865,
bezüglich der Fälle, in welchen auf Freiheitsstrafe von 1 Monat und darüber erkannt wurde.

Am Sonnabend den 18. März befand sich der Böttchergeselle Gustav Hoppe mit mehreren anderen Gesellen unter denen auch der Zimmermann Friedrich Albert Richter aus Pfützthal, in der Böttcher- und Zimmergesellen-Herberge hierselbst und unterhielten sich mit Kartenspiel. Entstandene Streitigkeiten, welche insbesondere zwischen Richter und Hoppe in Thätlichkeiten auszuarten drohten, wurden von Anderen wieder beigelegt und der größte Theil der anwesenden Gesellen begab sich im Verein mit Richter und gefolgt von Hoppe gegen Mitternacht durch die Leipzigerstraße und den Markt nach Hause. Hoppe und der Böttchergesell Pensmann schlugen von dort aus die Richtung nach der gr. Ulrichsstraße ein, wo sie sich ebenfalls trennten, so daß Hoppe einige Schritte allein ging und dann mit dem ebenfalls in die Ulrichsstraße gegangenen Richter zusammentrat. Hierbei äußerte Hoppe zu letzterem: Nun Jungchen, Sie sind ja jetzt still, nachdem die Andern fortgegangen sind! worauf Richter heftig entgegnete: Was meinen Sie? und als Hoppe erwiderte: Beruhigen Sie sich nur, Straßenskandal wollen wir nicht machen! wurde Richter immer heftiger, zog sein Messer — einen sog. Genickfänger — und stieß, trotzdem daß Hoppe bat: „Lassen Sie Ihr Messer stecken, sonst muß ich um Hülfe rufen", dem Letzteren dicht vor dem Hause des Seiler Dietze in der gr. Ulrichsstraße, bis wohin sie im Gehen gekommen waren, mit dem aufgeschlagenen Genickfänger in die linke Schulter. Trotzdem, daß Hoppe nun seine Hand ergriff und festhalten wollte, empfing er dennoch von Richter einen zweiten Stoß unter den linken Arm in die Seite, worauf Richter sein Messer fortwarf und in die nebenan belegene Sackgasse flüchtete, während Hoppe um Hülfe rufend, stark blutend zur Erde sank und nicht mehr im Stande war, sich aufzuraffen. Hoppe wurde noch in derselben Nacht in die chirurgische Klinik befördert und hier fand man, daß er außer der Hautwunde in der Schulter eine unter dem linken Arm befindliche, in die Brusthöhle dringende und die Lunge verletzende lebensgefährliche Wunde davongetragen hatte. Im Audienztermine schilderte der Verletzte, welcher immer noch nicht gänzlich geheilt ist, den Vorgang so wie eben erzählt. Richter wollte davon, daß er den Hoppe gestochen, nichts wissen, obschon er das am Orte der That aufgefundene Messer, mit dem Hoppe verletzt worden ist, als sein Eigenthum anerkennen mußte und er selbst unmittelbar nach der That am Orte derselben ergriffen worden ist. — Richter wurde nach geschehener Beweisaufnahme vom Gerichtshofe wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung eines Menschen zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Außerdem wurden noch bestraft: wegen Unterschlagung 2 Personen mit 1 resp. 3 Tagen und wegen Diebstahls 1 Person mit 1 Woche Gefängniß.

Eingegangene Neuigkeiten.

Bibliothek ausländischer Klassiker. 7. Robert Burns' Lieder und Balladen. Deutsch von Karl Bartsch. 2. Theil. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis 7½ Sgr.

Bibliothek ausländischer Klassiker. 8. 9. 10. Dante's Göttliche Komödie. Deutsch von Karl Ettner. 1. Theil: Die Hölle. 2. Theil: Das Fegefeuer. 3. Theil: Das Paradies. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis des Ganzen 25 Sgr.

Illustrirtes Thierleben. Eine allgemeine Kunde des Thierreichs von Dr. A. E. Brehm, Director des zoologischen Gartens in Hamburg. 35—39. Heft. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis à Heft 7½ Sgr.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, Chronik der Reisen und Geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. 8. Band. 1—5. Lieferung. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis à Lieferung 7½ Sgr.

Meyer's neues Conversationslexicon. Neue gänzlich umgearbeitete Auflage in 15 Bänden. Mit Karten und Illustrationen. 10. Band, Heft 1—20. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis à Doppelheft 6 Sgr.

Meyer's Hand-Atlas der neuesten Erdbeschreibung. 34—39. Lieferung. Hildburghausen, Bibliogr. Institut. Preis à Lieferung 7½ Sgr.

Den vorstehenden, öfter bereits von uns besprochenen Verlagsunternehmungen des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen, welche sich nicht nur durch innern Gehalt, sondern auch durch sehr gefällige, ja zum Theil splendide und künstlerische Ausstattung als höchst werthvolle und bedeutende Erscheinungen in unserer Litteratur darstellen, ist ein neues Unternehmen derselben Firma unter dem Titel:

Ergänzungsblätter zur Kenntniß der Gegenwart.

hinzugetreten. Dasselbe ist für alle Diejenigen bestimmt, denen es darum zu thun ist, mit allen wichtigen Vorgängen auf den Gebieten des Wissens und der menschlichen Thätigkeit vertraut zu bleiben und Belehrung über die Erscheinungen des Tages in pragmatischer Form und einem encyklopädischen Styl zu suchen, mit kurzem Worte, welche ein Repertorium der Zeitgeschichte zu besitzen wünschen. Diese neue Zeitschrift, durch Abbildungen erläutert und illustrirt, erscheint monatlich zu dem Subscriptionspreise von 6 Sgr.

Nachrichten
für Besitzer von Staatspapieren, Rentenbriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien ꝛc.

Dividenden. Cöln-Mindener Eisenbahn 12⅓ % (24⅔ ₰), zahlbar 1. Juli. — Thüringische Bank 4 ₰, zahlbar auf Divid.-Schein Nr. 17 am 1. Juli. — Allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt als Abschlagsdivid. pro 1864/65 3 Fl. für den am 1. Juli fälligen Coupon. — Versicher.-Ges. Hungaria zu Preßburg Abschlagsdivid. pro 1865 12 Fl., zahlb. 1. Juli. — Zwickauer Steinkohlenbau-Verein. Restdivid. 11 ₰, zahlb. 1. Juli.

Verloosungen. Prior.-Obligat. der Rheinischen Bergbau- und Hüttenwesen-Gesellschaft am 1. Mai, zahlb. am 1. Januar 1866. — Hannoversche Staatsschuld-Kapitalien am 1. Juni, zahlb. am 1. December. — 5% Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank, 13. Verl. am 3. Juni, zahlb. am 1. Juli. — Lombardisch-Venetianische Anleihe von 1850, 13. Verl. am 1. Juni, zahlb. am 1. December.

Konkurse.

Kaufmann Carl Hartung in Magdeburg, Inhaber der Firma „Carl Hartung in Liquidation" und „Albert Falckenberg & Co. in Liquidation". — Kaufmann Sebastian Meyer, Inhaber der Firma J. S. Meyer zu Beneckenstein (Kreisger. Nordhausen). — Nachlaß des am 27. Februar c. zu Torgau verstorbenen Schneidermeisters Karl Friedrich Rudolph Weißhorn. — Tischlermeister Theodor Albert Connacker zu Berlin. — Tischlermeister Heinrich Riechers zu Berlin. — Tischlermeister Ernst Ferdinand Brauer zu Berlin. — Restaurateur Carl August Fraude zu Berlin. — Kaufmann Joachim Simon Löwenthal, in Firma J. S. Löwenthal zu Stettin. — Papier- und Cigarrenhändler Carl Friedrich Ferd. Jänke, in Firma Carl Jänke zu Stettin. — Kaufmann Carl Hermann Schulze, in Firma Hermann Schulze zu Stettin. — Kaufmann Johann Ludwig Flaccus zu Breslau. — Handelsmann Simon Keßler zu Gleiwitz. — Handelsmann Salomon David Meruk zu Gleiwitz. — Handlung L. J. Weigert's Nachfolger, sowie über das Privat-Vermögen des Inhabers derselben, des Kaufmanns Herm. Ludwig Richter zu Rosenberg O./S. — Kaufmann Karl Schneider, in Firma Gebr. Schneider zu Thorn. — Kaufmann August Donalies zu Königsberg i. Pr. — Kaufmann und Commerzienrath Heinrich Theodor Behrend, Inhaber der Firma Theodor Behrend zu Danzig. — Kaufmann Hermann Rummler zu Reichenbach i. Schl. — Kaufmann Theodor Klingauf zu Lublinitz. — Kaufmann Gustav Sandheim zu Ujest (Kreisger. Gr.-Strehlitz). — Lederfabrikant Moritz Köster zu Medebach. — Handelsgesellschaft unter der Firma: Gebrüder Elfes zu Neuß (Handelsger. Crefeld). — Der in Neuß (Handelsger. Crefeld) wohnende Kaufmann Heinrich Thywissen jun., sowie die ebendaselbst wohnende Handelsfrau Wittwe Heinrich Christian Thywissen, Margaretha geb. Cremer, Theilhaber der fallten Handelsgesellschaft unter der Firma: Heinrich Thywissen & Sohn zu Neuß resp. Köln. — Der zu Hitdorf (Handelsger. Düsseldorf) wohnende Kaufmann und Bierbrauer Joseph Pabstmann. — Der zu Hilden (Handelsger. Düsseldorf) wohnende Buchdruckereibesitzer Fr. Wilhelm Bossen. — Handelsgesellschaft Victor Cornelius Elfes & Co. zu Neuß und Pfaffendorf (Handelsger. Crefeld). — Kaufmann Johann Ammenwerth, in Firma J. Ammenwerth & Co. zu Dorsten. — Handelsmann Jos. Ignatz Böhlken zu Elberfeld. — Handelsmann Benjamin Elias zu Bodelschwingh (Kreisger. Dortmund). — Kaufmann Marcus Bernhard Heitmann, in Firma: M. B. Heitmann zu Hamburg.

Fremdenliste.
Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Juni.

Kronprinz. Hr. Commerz.-Rath Hecker m. Gem. a. Staßfurth. Hr. Oberförster Baum a. Hummelsheim. Hr. Fabrikbes. Schröder a. Wien. Die Hrrn. Kaufl. Fischer a. Meerane, Tipp a. Leipzig, Deichmann a. Berlin.

Stadt Zürich. Die Hrrn. Kaufl. Reimann a. Elberfeld, Bähme u. Gottheil a. Berlin, Fröbe m. Frau a. Mühlhausen, Egeling u. Thonbach a. Leipzig, Fachter a. Iserlohn. Hr. Fabrikbes. Seebald m. Frau a. Treuenbrietzen. Hr. Archit. Rhene-Spies a. Oxford in England. Hr. Hauptm. a. D. v. Stipsck a. Halberstadt. Hr. Eigenthümer Waagfeld a. Braunschweig. Hr. Geh. Reg.-Rath v. Burgmann a. Berlin.

Goldner Ring. Hr. Partik. Krückeberg m. Fam. a. Berlin. Frau Purrucker a. Zeitz. Hr. Rent. Müller m. Frau a. Rathenow. Die Hrrn. Kaufl. Günzburger m. Sohn a. Rheinbischhofsheim, Klerner a. Erfurt, Meyer u. Cohn a. Berlin, Finke a. Gumbinnen, Lehmann a. Lüttich.

Goldner Löwe. Die Hrrn. Kaufl. Hornemann a. Magdeburg, Hesselbarth a. Gera, Rentsch a. Greifrath, Reichenheim a. Berlin, Schulz a. Eilenburg. Hr. Reg.-Refer. Oesten a. Merseburg.

Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Wollzogen a. Kalbsrieth. Hr. Major u. Bat.-Command. v. Burkersrode a. Neumünster. Hr. Rent. v. Giesa a. Rammelburg. Frau v. Hecher a. Merseburg. Hr. Bergrath Müller a. Eisleben. Hr. Consist.-Rath Gäbler m. Fam. a. Posen. Hr. Administr. Freitag a. Glashütte b. Braunlage. Die Hrrn. Kaufl. Schuster m. Frau, Ritter u. Rosenberg a. Berlin, Sachs m. Frau a. Breslau, Bärwangel a. La Ferté, Stensche m. Frau a. Meiningen, Siegrist a. Mainz.

Mente's Hôtel. Die Hrrn. Rittergutsbes. Schönemann m. Gem. a. Pommern, Schwarzbach a. Posen. Hr. Rent. Becker a. Berlin. Hr. Fabrik. Wagner a. Stettin. Hr. Hoflief. Heiden a. Köthen. Die Hrrn. Kaufl. Rudeloff a. Magdeburg, Schutzer a. Eisleben, Landmann a. Nürnberg, Schindler a. Chemnitz. Fr. Riedel a. Brandenburg.

Goldne Rose. Hr. Masch.-Fabrik. Sondermann a. Chemnitz i. S.

Meteorologische Beobachtungen.

27. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	334,79 Par. L.	335,43 Par. L.	335,37 Par. L.	335,20 Par. L.
Dunstdruck .	3,22 Par. L.	2,72 Par. L.	3,09 Par. L.	3,01 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	79 pCt.	42 pCt.	74 pCt.	65 pCt.
Luftwärme	8,1 G. Rm.	13,7 G. Rm.	8,5 G. Rm.	10,1 G. Rm

Die zum Zoll-Verein gehörigen Regierungen haben sich darüber verständigt, die Bewilligung einer Procenttara vom Brutto-Gewicht auf Brod- und Rohzucker in Fässern von weichem Holze und auf Rohzucker in Fässern, bei den mit Anspruch auf Steuer-Vergütung ausgehenden Zuckern, als provisorische Maßregel eintreten zu lassen. — Die vereinbarten Tarasätze betragen:

a) Für Zucker in Fässern von weichem Holze bei Brodzucker, dessen einzelne Brode eine besondere Umgebung von Papier und Bindfaden haben . . . . . 17 Prozent,
bei Brodzucker ohne solche Umgebung (Lumpenzucker sogenannte Blos-Melise) . . . . . 11 Prozent,
bei Rohzucker . . . . . 8 Prozent,

b) für Roh-Zucker in einfachen Fässern 2 Prozent des Bruttogewichts.

Hierbei ist jedoch sowohl der Abfertigungsstelle wie dem Versender die Befugniß vorbehalten worden, jederzeit statt der Anwendung der vorbezeichneten Prozent-Tarasätze entweder vollständige Netto-Ermittelung oder probeweise Feststellung des Nettogewichts nach dem bisherigen Verfahren eintreten zu lassen.

Die Handelskammer für Halle, die Saalorte und Eilenburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0010

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Folgende, den Erben des Zimmermeisters **Samuel August Kops** von Merseburg gehörige Realitäten, als:

a) das zu Merseburg in der Vorstadt Neumarkt belegene, unter Nr. 689 des Hypothekenbuchs und Nr. 914 des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus nebst Scheune, Hofraum und Brunnen, taxirt zu 926 Rt. 20 Sgr.;

b) der an das Saalufer grenzende, zu Acker umgewandelte, zu einer Fabrikanlage sich eignende sogenannte Saalgarten von 9 Morgen 126 □Ruthen, taxirt zu 3949 Rt. 27 Sgr. 11 ₰.,

sollen in freiwilliger Subhastation

am 29. Juli d. J.
von Vormittags 10 Uhr ab

vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Brummer** an hiesiger Kreis-Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 12 verkauft werden.

Die Taxe nebst Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine im Vormundschafts-Büreau, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Merseburg, den 24. Juni 1865.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction.

Mittwoch den 5. Juli Vormittags 9 Uhr sollen auf der **Zuckerfabrik zu Zörbig** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden: mehrere Partieen **Stalldünger und Erde, 1 Häckselmaschine, 2 Rollwagen, 1 Decimalwaage, Ochsen-Anlegeketten, Ochsengeschirre, 1 Kippkarren, 1 Mistwagen, 1 Jagdflinte, diverse Möbel, Betten und Comptoirutensilien.**

Sonntag als den 2. Juli beabsichtige ich mein Einzugsfest hier abzuhalten, wobei auch Tanzmusik stattfindet. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Um recht zahlreichen Besuch von In- und Auswärtig bittet und verspricht solide und reelle Bedienung

Wilh. Freyer, Gastwirth.

Lebendorf, d. 26. Juni 1865.

Verkauf einer Braunkohlengrube.

Die den Erben des verstorbenen Holzhändlers **Pössel** gehörige, bei Mittelhausen unweit Allstedt gelegene Grube soll vom unterzeichneten Vormunde sofort verkauft werden.

Sangerhausen, den 26. Juni 1865.

J. Wangemann, Cantor.

Vieh-Auction.

Montag den 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Rittergute Bucha bei Wiehe ca. 400 St. Schafvieh (Mutterschafe, Hammel, Zeitvieh und Jährlinge), sowie ca. 20 Stück Schweinevieh und einige Stücken Rindvieh meistbietend verkauft werden.

Die Gutsverwaltung.

Kahn-Bau-Holz-Verkauf.

Zu einem vollständigen neuen Kahn, welcher im Boden 100 Fuß lang erbauet werden kann, liegen beim Unterzeichneten nachstehende eichene Hölzer zum Verkauf, als: Bohlen, Kniee, Blatt, Zuchten, Scheerstock und Steuer.

Freyburg a/U., im Juni 1865.

Ernst Schulze.

In einer Stadt unweit Halle ist unter sehr annehmbaren Bedingungen eine best eingerichtete **Seifensiederei** mit sämmtlichem Inventar zu verkaufen. Auf gef. Anfragen wird Hr. Fabrikant **Benemann** in Sennewitz bei Halle gern nähere Auskunft geben.

Den 19. Juni ist mir ein großer brauner Hund mit schwarzen Streifen zugelaufen. Derselbe ist gegen Insertionsgebühren und Futterkosten abzuholen bei

Heinrich Hoffmann in Stedten.

Cölner Dombau-Lotterie,

Ziehung 1. September 1865.
Haupt-Gewinn 100,000 Thlr.
Loose à 1 Rt. sind wieder eingetroffen.
Gebr. **Nandel.**

Etablissement.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich Franckenplatz Nr. 6 als **Schlosser** etablirt habe und empfehle mich zu allen in mein Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung reeller und guter Bedienung.

Halle, den 28. Juni 1865.

C. Beyer, Schlossermstr.

Auch wird ein Lehrling daselbst zum sofortigen Antritt gesucht.

W. A. Kyritz,

Halle, Trödel Nr. 3,

empfiehlt sein Lager von gerissenen neuen böhmischen Bettfedern u. Daunen, feinsten Schwanenfedern à ℔ 1 Rt. 4 Sgr., Schwanendaunen, beste Waare, à ℔ 1 Rt 20 Sgr.

Neue fertige Federbetten,

ein-, anderthalb- u. zweischläfrig, in roth und blauem Barchent, Drell u. Federleinwand, und versichert seinen geehrten Abnehmern bei reeller Bedienung solide Preise.

Das bisher vom Hrn. Premier-Lieutenant Bonsac bewohnte Logis, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör ist wegen Versetzung desselben von jetzt ab zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen. Das Quartier ist von Morgens 9—12 Uhr zu besichtigen.

F. W. Rüprecht.

5000 Rt. a 4 % p. 1. Octbr. gegen vierfache Sicherheit ohne Unterhändler gesucht. Offerten poste rest. Halle F. D. # 65.

Zu einem rentabeln Braunkohlenwerke wird ein Compagnon gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen unter der Ziffer M. K. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. gefälligst abgeben.

Güter-Verkauf in Schlesien.

Ein Rittergut mit 2100 Morgen Areal, davon sind 160 Morgen Wiese, 100 M. Wald, circa 30 M. Gärten, Wege u. Gräben. Das Herrenhaus ist herrschaftlich u. liegt im Garten. Die Wirthschaftsgebäude alle sehr gut, lebendes u. todtes Inventar complett u. sehr gut gehalten. Brennerei 2000 Quart, Preis 110,000 Rt., Anzahlung 25,000 Rt.

Ein Rittergut mit 850 Morgen Areal, davon sind 600 M. Acker, 80 M. Wiesen, 170 M. Wald. Die Gebäude sind alle gut, das Herrenhaus ist elegant mit schönen Environs. An Inventar 600 Schafe, 12 Pferde, 32 St. Rindvieh. Holzwerth nicht unbedeutend. Preis 60,000 Rt. Anzahlung nach Einigung.

Nähere Auskunft ertheilt

H. Krieger, früher Gutsbesitzer,
Breslau, Kleinburgerstr. 7.

Derselbe kann auch mehrere Pachtungen, zu denen 15—20,000 Rt. Kapital nöthig sind, in Vorschlag bringen.

Backhaus-Verkauf.

Wegen Geschäftsveränderung beabsichtige ich mein Haus mit eingerichteter Bäckerei, welches sich seiner Lage wegen auch sehr gut zu einem Handelsgeschäfte eignet, preiswürdig mit wenig Anzahlung zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an mich wenden.

Karl Zschiegner,
Bäckermeister in Zeitz,
Kramergasse 216.

Ein junger Kaufmann, welcher 3½ Jahr in einem Colonialwaaren-Geschäft gelernt hat, sucht in einem ähnlichen Detail-Geschäft als Volontair eine passende Stelle. Adresse ist zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Theilnehmer-Gesuch.

An einem unter günstigen Verhältnissen arbeitenden **Braunkohlenwerke** ist ein Antheil von 2500 Thalern im Ganzen oder getrennt zu vergeben. Offerten unter S. V. P. # 620. franco an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Louis Stangen'sche Gesellschaftsreise

und zwar
die **Donau** entlang durchs **schwarze Meer** und den **Bosporus** nach **Constantinopel** und über **Athen** zurück bis **Wien.**

Am 19. August c. arrangire ich die obige Reise von **Wien** aus und sind **Programme** à 2½ Sgr. zu haben in **Berlin bei Herrn Erdmund Hegel,** Königs- und Poststraßenecke.

Louis Stangen.

Ein junges, gebildetes Mädchen von gutem Charakter wird als Stütze der Hausfrau und zur Beaufsichtigung der Kinder zum 1. Juli c. gesucht. Näheres bei Madame **Stove** im „goldenen Ring."

Ein zuverlässiger Geometer-Gehülfe, der in allen Zweigen des Geschäftes selbständig arbeiten kann, wird gesucht von

Brügman,
Markscheider und Feldmesser.
Dortmund in Westphalen.

Eine Arbeiterfamilie findet den 1. Juli Arbeit und Wohnung auf dem Rittergute Weßmar.

Zeising.

Ein anständiges junges Mädchen sucht in einem Conditorei-, Galanterie-, Posamentier- oder ähnlichem Geschäft als Verkäuferin Stellung. Antritt würde sofort erfolgen können. Gef. Offerten gez. H. H. werden poste restante Jessnitz erbeten.

In dem Gasthof „goldner Adler" in Weißensee, mit noblem Reiseverkehr, wird ein junger **solider** Kellner zum baldigsten Antritt gesucht. — Gute Zeugnisse werden verlangt. Briefe **fco.**

Für ein Posamentierwaarengeschäft wird ein gewandtes junges Mädchen gesucht, welches längere Zeit schon Verkäuferin war und mit guten Empfehlungen versehen ist. Näheres gr. Klausstr. 36.

---

25 tüchtige Zimmergesellen finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung beim Zimmermeister

G. Zweiling in Mücheln.

Ein ordentlicher Kellnerbursche kann sogleich antreten im Münchener Brauhause.

F. Beyer.

Zwei Stück russische Kutschpferde mit Geschirr, zwei gut eingefahrene Ziegenböcke nebst Geschirr, Wagen und Schlitten, sind zu verkaufen auf dem Rittergute in Spören.

Pferde-Verkauf.

Ein Paar egale Wagenpferde (Rappen) verkauft das Rittergut Weßmar.

F. Zeising.

Eine Kuh mit dem Kalbe verkauft **Rehbaum,** und eine hochtragende und schwere verkauft **Brechling** in Unterröblingen a/See.

Wagen- und Geschirr-Verkauf.

Wegen Aufgabe der Equipage hat Unterzeichneter im Auftrage billig zu verkaufen:

1) 1 ganzverdeckten eleganten Victoria-Wagen,
2) 1 offenen eleganten Victoria-Wagen,
3) 1 Paar ganz elegante mit Neusilber beschlagene englische Kumpt-Geschirre.

Halle, den 28. Juni 1865.

Der Sattlermeister **Langrock,**
Leipzigerstraße Nr. 17.

Glasschleifereien

werden gefertigt. **J. A. Heckert,**
gr. Ulrichsstr. 59.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0011

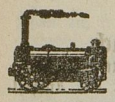

Thüringische Eisenbahn.

Einnahmen bis ultimo Mai 1865

	im Personen-Verkehr:	im Güter-rc. Verkehr:	Summa:
im Monat Mai 1865:	93,709 Rt.	138,812 Rt.	232,521 Rt.,
= = = 1864:	85,881 =	134,582 =	220,463 =
daher mehr:	7828 Rt.	4230 Rt.	12,058 Rt.,
bis ultimo Mai 1865:	300,106 Rt.	666,336 Rt.	966,442 Rt.,
= = = 1864:	304,903 =	649,609 =	954,512 =
daher weniger:	4797 Rt.	—	—
daher mehr:	—	16,727 Rt.	11,930 Rt.,

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 26. Juni 1865.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli an beginnt auf die in Leipzig und Dresden gleichzeitig erscheinende Zeitung „Der Telegraph" ein

Neues Abonnement

zum Preise von 22½ Ngr. Vierteljährlich.

Eine soeben gedruckte Probenummer, die ein Zeugniß von der Gediegenheit und Billigkeit des Blattes abgiebt, wird gratis vertheilt.

Sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements an.

Central-Büreau für **Inserate** in **deutsche u. ausländische Zeitungen.**

Wir empfehlen dieses als besondere Branche unseres Geschäftes im Jahre 1855 errichtete Institut zur **Vermittlung** von **Anzeigen aller Art**, und sind im Stande, die kleinen wie die größten Aufträge schnell und exact auszuführen, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. **Zeitungs-Catalog** nebst Insertionstarif für jede Zeitung: 12 kr. oder 3 Sgr. franco gegen franco.

Jaeger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung.
Domplatz Nr. 8 **Frankfurt am Main.**

Theodor R. Frese,

Neuschönefeld bei Leipzig,

Etablissement für **Rauchwaaren-Zurichterei, Färberei, Walke** und **Läutern;** seit 1. Juni mit **Dampfkraft** u. **neuesten Maschinen** eröffnet.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlich bekannten **echten Alizarintinte** von **Aug. Leonhardi** in Dresden, in Füllungen von 1 Rt. bis zu 2 Sgr. herab; ferner **Doppel-Copir-Tinte** von Demselben in Fl. à 12 und 7½ Sgr., **engl. violette Copir-Tinte** in Krügen à 10 Sgr., **Tinten-Extract, patentirt,** in Fl. à 5 Sgr. zur sofortigen Bereitung von 2 ℔ Tinte, sowie **rothe** und **blaue Tinte** in Flacons à 4 und 2½ Sgr.

Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Weinhandlung en gros & en detail

von J. Grün in Halle und am Rhein.

Da mein Weinlager aufs Vollständigste assortirt ist, so empfehle ich dasselbe einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung. Mit dem 1. Juli hört die Uebergangssteuer auf; ich versende auch jetzt Weine von meinem Lager am Rheine direct, vorzüglich 1862er Weine, aber nur in Gebinden, und zwar zu der üblichen Bezugszeit: Frühjahr und Herbst, weil ich zu dieser Zeit dort am Platze bin, und empfehle daher **vorzügliche Tischweine** per Stück zu 8 Ohm von 220—300 Rt., **Dessert-Weine** bis 2000 Rt. frei ab Rüdesheim. Proben sind hier in meiner Wohnung zu haben.

Halle, den 19. Juni 1865. **J. Grün.**

Preise neuer Heringe der Heringshandlung von Boltze.

Fette neue engl. Matjesheringe à St. 4, 6 u. 8 ₰. Extra fette zarte **neue Isländer Heringe** à St. 1, 1¼ u. 1½ Sgr., in Dtzd. u. Schocken billiger.

Münchener Brauhaus.

Billard, deutsch und französisch, ganz neu;
Felsenkeller-Lagerbier auf Eis,
Kalte und warme Speisen.

F. Beyer.

Ratten, Mäuse und Schwaben sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine rühmlichst anerkannten **„giftfreien amerikanischen Präparate"** in Packeten von **10 Sgr.** bis **2 Thlr.** gegen Franco-Zusendung und leiste für den Radical-Erfolg jede Garantie.

NB. Wiederverkäufer pr. Cassa lohnendsten Rabatt.

Kaufmann G. W. Lenzig in Danzig.

Aecht Culmbacher Bier,
I. Qualität, pr. Eimer 5 Rt. bei
Ferd. Wiedero.

Große Brauhausgasse Nr. 21 werden 4 Dutz. lange Backschüsseln zu kaufen gesucht.

Raunitz.

Zum **Kirschfest** ladet Sonntag den 2. Juli ergebenst ein. Anfang 3 Uhr. **G. Senf.**

Guter Hafer und reine Roggenkleie liegt zu verkaufen Leipzigerstr. 40. **H. Barth.**

Russischen und **Elb-Caviar,**
Lüneburger und **Bremer Riesenneunaugen,**
Rhein- und **Weserlachs,**
Sardinen und **Anchovis,**
Neue Isländer Heringe 1—1¼ Sgr.,
Matjes-Heringe 4, 5, 6—8 ₰,
Vollsaftigen Schweizerkäse,
Limburger Käse 2, 3, 4 u. 5 Sgr.
per Stück empfiehlt

C. Müller.

Lebende **Goldfische** empfing

C. Müller.

Fette Bücklinge erhielt so eben

C. Müller.

Müller's Bellevue.

Donnerstag den 29. Juni **Concert.**

Bei ungünstigem Wetter im Salon.
Anfang 8 Uhr. **Hoffmann.**

Bad Wittekind.

Freitag den 30. Juni:

Zur Feier des Brunnenfestes Grosses Extra-Concert.

Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr. **E. John.**

Bad Wittekind.

Zur **Feier des Brunnenfestes** am **Freitag** den 30. Juni findet, wie alljährlich, wiederum präcise 1½ Uhr

große Extra-Table d'hôte,

à Couvert 20 Sgr.,

statt. Indem hierdurch ein verehrtes Publikum freundlich dazu einlade, bemerke, daß Subscriptionslisten zur Unterschrift bei Herrn **H. Thiele** in Halle, als auch in hiesiger Bade-Inspection ausliegen. — Sonstige Anmeldungen bitte möglichst doch bis Donnerstag Vormittag an mich gelangen zu lassen.

H. Heinroth.

Schüßler'sche Liedertafel.

Sonntag d. 2. Juli Abends 7½ Uhr

grosses

Vocal- und Instrumental-Concert

in

Müller's Bellevue.

Entrée 2½ Sgr. à Person. Nach d. Concert **Ball.**

Vorläufige Anzeige.

Es ist mir gelungen, die **Leipziger Couplet-Sängergesellschaft,** welche überall mit großem Beifall aufgenommen worden ist, zu einigen Vorstellungen zu engagiren, die mit nächstem Sonntag Nachmittag ihren Anfang nehmen. **W. Prautzsch.**

Müller's Belle vue.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen als den 28. Juni verschied nach langen Leiden unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der frühere Gutsbesitzer **Christian Cörl** im 67. Lebensjahre. Diese Trauernachricht widmen allen Freunden und Bekannten und bitten um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

Asendorf, Oberwünsch u. Hornburg.

Bei unserem Umzuge von Beesenlaublingen nach Lebendorf sagen wir allen uns lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Lebendorf, d. 26. Juni 1865.

Wilh. Freyer nebst Frau.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818650629-13/fragment/page=0012

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und literarisches Blatt für Stadt und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

№ 149. Halle, Donnerstag den 29. Juni 1865.

Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Juli bis September 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die Königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. Juni 1865. G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Archidiakonus Seelfisch zu Wittenberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Chaussee- und Brückenwärter Christoph Gebler zu Wittenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das feudale „N. A. V. Bl." berichtet seinen Lesern, daß vorgestern die Adresse des in Berlin sprüchwörtlich gewordenen „Patrioten" Adolph Behrens dem Ministerpräsidenten eingeschickt worden sei, natürlich „mit zahlreichen Unterschriften bedeckt." Das feudale Blatt läßt dieser Notiz folgende Bemerkung folgen: „Wir haben mit Verwunderung diese Adresse schon gestern in der „Börsenzeitung" und einen Begleitbrief in der „Volkszeitung" gelesen, obwohl die Adresse, wie uns mitgetheilt wird, hier in Berlin nur in zwei Exemplaren zweien Beamten übersendet worden ist. Es würde interessant sein, zu erfahren, durch welche Indiscretion die Adresse den Weg in die „Börsenzeitung" resp. „Volkszeitung" gefunden hat. Das Königliche Polizei-Präsidium könnte diese Wege vielleicht ermitteln." Eine drolligere Idee, bemerkt die „Börsenzeitung", ist lange nicht geäußert worden. Das Königliche Polizei-Präsidium soll den Missethäter ermitteln, welcher die Pflicht der Verschwiegenheit gegen Herrn Adolph Behrens gebrochen hat? oder gegen wen sonst? etwa gegen den preußischen Volksverein? oder aber — da das Wort „Beamte" gesperrt gedruckt ist — gegen einen Vorgesetzten? Das wäre freilich ein erheblicher Fortschritt in der Beamten-Disciplinirung, wenn das Siegel der Amtsverschwiegenheit auf beliebige Privatmittheilungen, auf Allotria, als da eine Adresse von Herrn Adolph Behrens ist, mit präjudicirlicher Kraft gelegt werden könnte. Ist es aber nicht köstlich, daß, nachdem die Adresse hier nur in zwei Exemplaren versendet worden, der eine Adressat das ihm zugekommene der „Volkszeitung", der andere seines der „Börsenzeitung" übermittelt zu haben scheint?

Unter dem Vorsitze des Stadtgerichtsrathes Meißner wurde bei dem Königl. Stadtgerichte gestern ein Preß-Prozeß gegen die „Staatsbürger-Zeitung" verhandelt. Angeklagt waren der frühere Redacteur Kraemer, der Literat und Chefredacteur der „Staatsbürger-Zeitung" Held, der Buchdruckereibesitzer Gottlieb Friedrich Grunert und der Buchdrucker Friedrich Franz Grunert. Die Nr. 42 der genannten Zeitung vom 11. Februar 1865 enthält einen Leitartikel: „Fehler der Regierung", welcher über die Nichtbestätigung städtischer Wahlen handelt. Dieser Artikel ist incriminirt wegen Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit. In diesem Falle ist Held der Urheberschaft, Kraemer der Theilnahme angeklagt. Der Verleger Gottlieb Friedrich Grunert hat bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Herausgeber nicht nachgewiesen. Der zweite Anklagepunkt bezieht sich auf einen in Nr. 66 der qu. Zeitung enthaltenen Artikel. Es wird ein Vorfall aus der Louisenstädtischen Kirche in der alten Jacobsstraße vom 5. März besprochen. Es wird erzählt, daß, während ein Predigtamts-Candidat mitten in seiner schwunghaften Rede gewesen sei, sämmtliche Gasflammen plötzlich ausgelöscht sein. Hieran sind Aeußerungen geknüpft, die

en sollen. In
r bestreitet aber
. In Nr. 73
ine Verirrung"
haben. — Als
rüder Grunert"
oncession, wäh-
mit dem Ver-
in der Voruu-
gestanden, nach-
s Artikels auf-
s Zugeständniß
habe das Ge-
rten Zeugnisses
orden durch die
en, zu seinem
te wurden ver-
resp. 30, 20
3 Wochen Ge-
aler Geldbuße,
ng aus §. 39

as wieder ihn
l, hat sich so-
erkannte Frei-
.- u. H.-Ztg."
eruhen. Wie
hiesigen Woh-
Dauer seines
die Annahme
geschehen sei.)
, daß die Com-
er Sitzung des
olungen wegen
angedeuteten Fragen berathen soll, im Laufe des Juli hier zusammentreten wird. Nähere Bestimmung von Ort und Zeit ist noch vorbehalten; die Dauer der Berathungen ist auf etwa drei Wochen angenommen. Außer dem Justizrath Wagener ist, wie wir weiter hören, von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Dr. Faucher, von den Mitgliedern des Herrenhauses sind die Herren v. Below und Ober-Bürgermeister Hasselbach; außerdem ist Professor Dr. Huber in Wernigerode zur Theilnahme eingeladen. Die Berufung von Sachverständigen aus dem Kreise der Betheiligten (Fabrikbesitzer, Handwerksmeister, Handwerksgehülfen und Fabrikarbeiter) wird erfolgen, sobald aus den Provinzen die dieserhalb erforderten Vorschläge eingegangen sein werden.

Nach einem in diesen Tagen veröffentlichten kaiserlich französischen Decret vom 14. d. Mts. werden die Bestimmungen des am 30. Juni